



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Informatik

an der
Technischen Hochschule Rosenheim

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Rosenheim		
Ggf. Standort			
Studiengang	Informatik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	ausbildungsintegrierend ☐	berufsbegleitend ☒	
	berufsintegrierend ☐	dual ☐	
	Fernstudium ☐	Intensiv ☐	
	Internationaler Studiengang ☐	Joint Programme ☐	
	Kooperation § 19 MRVO ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
	Online-Studiengang ☐	Präsenzstudiengang ☒	
	Praxisintegrierend ☐	Teilzeit ☐	
	Vollzeit ☒		
Regelstudienzeit (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Lehrsprache (wenn ausschließlich eine Fremdsprache)			
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung / Niveaustufe (nur wenn Lehrsprache ausschließlich eine Fremdsprache)			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80-100	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	100	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	45	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2025		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständiger Referent	David Witt
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2026

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	6
1.1	Kurzprofil des Studiengangs	6
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	7
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	8
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	8
1.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	8
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 BayStudAkkV)	9
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 BayStudAkkV)	10
2.3	Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)	10
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)	11
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)	12
2.6	Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)	12
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)	12
2.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)	13
2.9	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 BayStudAkkV)	13
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	14
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	19
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	19
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	27
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 BayStudAkkV)	31
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	32
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	35
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	38
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	42
3.3.8	Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	46
3.3.9	Dual (§ 12 Abs. 7 BayStudAkkV)	47
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)	47
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)	47
3.4.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)	48
3.5	Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	49

3.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	51
3.7	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 BayStudAkkV).....	52
3.8	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV).....	52
3.9	Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	53
3.10	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV).....	53
4	Begutachtungsverfahren	54
4.1	Allgemeine Hinweise	54
4.2	Rechtliche Grundlagen	57
4.3	Gutachtergremium	57
5	Datenblatt	58
5.1	Daten zum Studiengang	58
5.2	Daten zur Akkreditierung	61
6	Glossar.....	62

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Hochschule Rosenheim legt in ihrem Selbstbericht das folgende Kurzprofil für den Bachelorstudiengang Informatik dar: „Der Bachelorstudiengang Informatik vermittelt eine fundierte, praxisorientierte Ausbildung in den zentralen Bereichen der Informatik. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zu befähigen, informationstechnische Problemstellungen systematisch zu analysieren, geeignete Lösungsansätze zu entwickeln und diese unter Anwendung moderner Methoden, Werkzeugen und Technologien umzusetzen.

Die inhaltliche Ausrichtung umfasst grundlegende Kompetenzen in Programmierung, Softwareentwicklung, Algorithmen und Datenstrukturen, Rechnernetzen, Rechnerarchitektur, Betriebssystemen, Datenbanken sowie technischer und theoretischer Informatik. Ergänzt werden diese durch vertiefende Inhalte in ausgewählten Anwendungs- und Schwerpunktbereichen sowie durch Lehrveranstaltungen zu Projektmanagement und Künstlicher Intelligenz und aktuellen Entwicklungen der Informatik.

Ein besonderes Merkmal des Studiengangs ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Projektarbeiten, Praktika und anwendungsnahe Lehrformate fördern die Fähigkeit zur teamorientierten, selbstständigen und verantwortungsvollen Bearbeitung realitätsnaher Aufgabenstellungen. Der Studiengang bereitet die Absolventen sowohl auf den direkten Berufseinstieg in unterschiedlichen IT-nahen Tätigkeitsfeldern als auch auf ein weiterführendes Masterstudium vor. [...]

Der Bachelorstudiengang Informatik ist zentral im Profil der Fakultät Informatik der TH Rosenheim verankert. Die Fakultät verfolgt das Ziel, eine anwendungsorientierte und zugleich wissenschaftlich fundierte Informatikausbildung anzubieten, die sich an aktuellen technologischen Entwicklungen und den Anforderungen der Praxis orientiert.

Der Studiengang spiegelt dieses Profil durch seinen modularen Aufbau, die breite methodische Grundlagenausbildung sowie die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung wider. Mögliche Schwerpunkte sind unter anderem SAP, Cloud Computing oder Embedded Systems. Forschungsschwerpunkte der Fakultät, insbesondere in den Bereichen Softwareentwicklung, Künstliche Intelligenz, Datenverarbeitung und digitale Systeme, fließen kontinuierlich in die Lehre ein und sichern die Aktualität der Inhalte.

Durch projektbasierte Lehrformate und die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden fördert der Studiengang die im Fakultätsprofil verankerten Kompetenzen wie Problemlösungsfähigkeit, interdisziplinäres Denken und Teamarbeit. Der Bachelorstudiengang Informatik trägt damit wesentlich zur Profilbildung der Fakultät bei und bildet eine tragende Säule ihres Lehrangebots. [...] Darüber hinaus stärkt der Studiengang Informatik das Profil der TH Rosen-

heim als zukunftsorientierte Hochschule in den Bereichen Digitalisierung und technologische Innovation. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung von Fachkräften für die Region und darüber hinaus und unterstützt die strategische Ausrichtung der Hochschule in Lehre, Forschung und Transfer.“

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen positiven Gesamteindruck vom Bachelorstudiengang Informatik der Technischen Hochschule Rosenheim. So handelt es sich ihrer Meinung nach um ein gutes und etabliertes Studienprogramm mit einem starken Praxisbezug, der auch von den Studierenden explizit wertgeschätzt wird. Dazu erkennen die Gutachter eine sinnvolle Weiterentwicklung, die durch die Einbindung interner wie externer Stakeholder stetig fortgeführt wird. Des Weiteren heben die Gutachter das große Wahlangebot, welches den Studierenden ein interessegeleitetes Studium im späteren Studienverlauf erlaubt. Außerdem sehen die Gutachter im sogenannten Innovationslabor ein besonderes didaktisches Konzept.

Auch die Lehrenden äußern eine hohe Zufriedenheit und lassen ein hohes Engagement für die Studierenden und die Hochschule erkennen. Dies wird auch von den Studierenden bestätigt, die eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden loben. Darüber hinaus pflegen die Hochschule und die Fakultät für Informatik eine sehr gute Verbindung zur (regionalen) Industrie sowie den eigenen Alumni.

Als verbesserungswürdig sehen die Gutachter noch die Darstellung der Verzahnung der beschriebenen Jobprofile, fachlichen Schwerpunkte und möglichen Modulpfade. Zudem sind die Gutachter der Meinung, dass das wissenschaftliche Arbeiten stärker im Curriculum platziert werden sollte. Ferner empfehlen sie der Hochschule, die Integration von KI in das Curriculum und die tägliche Lehre weiter voranzutreiben und das Curriculum auf einzelne Dopplungen sowie das siebte Semester auf mögliche Peak-Arbeitsbelastungen zu überprüfen. Des Weiteren sind die Gutachter der Ansicht, dass die gewählten Prüfungsformen einzelner Module kompetenzorientierter gestellt werden könnten.

Außerdem betonen die Gutachter, dass die Hochschule darauf achten muss, dass das vor kurzem sinnvoll aufgestockte Lehrpersonal entsprechend ausgestattet bleibt und ggf. sogar weiter ausgebaut werden sollte, wenn die Internationalisierungsbemühungen der Hochschule fortgeführt werden sollen. Auch hinsichtlich der sächlichen Ausstattung sehen die Gutachter noch einzelne Verbesserungs- und Ausbaupotenziale. Zudem erkennen die Gutachter, dass das Modulhandbuch nicht zu allen Modulen die geforderten Angaben zur Prüfungsform bereitstellt.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV): Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Angaben zu den Prüfungsformen vervollständigt werden.

1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV¹)

Evidenzen

- *Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Technischen Hochschule Rosenheim (SPO)*
- *Immatrikulationsordnung*
- *Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV)*
- *Modulhandbuch*
- *Exemplarisches Diploma Supplement*
- *Beispielhafte Studienverlaufspläne*
- *Webseiten:*
 - Webseite des Studiengangs: <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/bachelorstudiengaenge/informatik>
 - Webseite der Hochschule: <https://www.th-rosenheim.de>
 - Informationen zu Zulassungsvoraussetzungen: <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-und-zulassung-fuer-das-studium/voraussetzungen-fuer-die-zulassung-und-einschreibung-zum-studium>

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Bei dem hier zu akkreditierenden Studiengang Informatik handelt es sich um einen Bachelorstudiengang, der einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss darstellt. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester, in denen insgesamt 210 ECTS-Punkte erreicht werden sollen. Der Ba-

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die *Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung)* (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

chelorstudiengang wird in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten. Darüber hinaus kann der Bachelorstudiengang Informatik ausbildungsbegleitend und/oder berufsbegleitend in den Varianten „Studium mit vertiefter Praxis“ bzw. „Verbundstudium“ studiert werden.

Der Studiengang kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung legt die Technische Hochschule Rosenheim fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig zu den zu ersetzenden Modulen der beiden Hochschulen sind. Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse nur in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen angerechnet werden können.

Die Hochschule setzt die Lissabon Konvention somit angemessen um.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Informatik sieht eine Abschlussarbeit mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten vor, die von einem Bachelorseminar mit einem Umfang von drei ECTS-Punkten begleitet wird. Der Bearbeitungszeitraum erstreckt sich über fünf Monate. Mit der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie befähigt sind, in begrenzter Zeit ein abgegrenztes Problem aus ihrem Fachgebiet selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStu-dAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind zentral durch das Land Bayern in der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) sowie der Immatrikulationssatzung der TH Rosenheim geregelt. Darüber hinaus ist in § 3 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung definiert, dass, „Qualifikationsvoraussetzung für das deutschsprachige Studium [...] gemäß § 2 Absatz 5 der Satzung zur Regelung sprachlicher Zulassungsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium an der Technischen Hochschule Rosenheim Englischkenntnisse auf Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen [sind].“

Auf der Webseite des Studiengangs ist dargelegt, dass die folgenden Qualifikationen als Hochschulzugangsberechtigung dienen können:

- „Zeugnis über eine an einer deutschen Bildungseinrichtung erworbenen Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache, z.B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung“
- „Zeugnis über Fachhochschulreife oder fachgebundene/allgemeine Hochschulreife einer deutschen Bildungseinrichtung“
- „Bei beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Gesellin oder Geselle) Prüfungszeugnis und dazu Arbeitszeugnis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung. Dieses muss den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen. Die Berufserfahrung muss nach Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden. Zusätzlich wird der Nachweis über ein Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung benötigt.“
- „anerkannte ausländische Hochschulzugangsberechtigung“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird den Absolvent:innen ein einziger Abschlussgrad, „Bachelor of Science (B.Sc.)“, verliehen.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht den aktuellen Vorgaben sowie der Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert werden.

Fast alle Module haben einen Umfang von fünf oder sieben ECTS-Punkten. Die einzigen Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten sind die Module „Soft Skills“ und „Presentation Skills“ sowie das Seminar zur Bachelorarbeit mit jeweils drei ECTS-Punkten.

Das jeweils aktuelle Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Informatik ist auf der Internetseite des Studiengangs veröffentlicht. Es beinhaltet Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie Voraussetzungen für die Teilnahme.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Informatik wendet als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weist bis zum Abschluss 210 ECTS-Punkte auf, die sich auf

sieben Semester verteilen. In den einzelnen Semestern sind jeweils zwischen 28 und 31 ECTS-Punkte zu erwerben. Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Die Vergabe der ECTS-Punkte setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. In § 6 der APO der Technischen Hochschule Rosenheim ist definiert, dass ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden entspricht. Die fachspezifische SPO nimmt keine hiervon abweichende Regelung vor.

Im Diploma Supplement weist die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative Noten aus.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

2.9 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei dem Studiengang handelt es sich um eine Reakkreditierung. Daher liegt der Fokus der Auditgespräche vor allem auf der Weiterentwicklung des Studiengangs und zugehörigen Curriculums sowie den vorhandenen sächlichen wie personellen Ressourcen. Außerdem werden die bestehenden Prüfungsformen, die Studierbarkeit im Hinblick auf die Studienabbruchquoten sowie das vorliegende Qualitätsmanagementsystem diskutiert.

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule sind Änderungen und Nachbesserungen im laufenden Verfahren erfolgt, die unter den zutreffenden Kriterien dargestellt werden.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Technischen Hochschule Rosenheim (SPO)*
- *Modulhandbuch*
- *Ziele-Module-Matrix*
- *Exemplarisches Diploma Supplement*
- Webseite des Studiengangs: <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/bachelorstudiengaenge/informatik>

Sachstand

Die Studien- und Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Informatik sind rechtsverbindlich in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO), dem Diploma Supplement sowie dem Modulhandbuch dokumentiert und auch auf der Studiengangswebseite veröffentlicht. Der Studiengang ist auf die Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens ausgerichtet. Das übergeordnete Ausbildungsziel besteht darin, über eine anwendungsorientierte Lehre eine wissenschaftlich fun-

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die *Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung)* (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

dierte Ausbildung zu vermitteln, die die Absolventinnen und Absolventen zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als *Bachelor of Science* befähigt.

Das Curriculum kombiniert eine mathematisch-informatische Breitenausbildung mit einer fachspezifischen Vertiefung in den höheren Semestern, welche für den Entwurf, den Einsatz und den Betrieb vernetzter, informationsverarbeitender Systeme qualifizieren soll. Das Profil ist darauf ausgelegt, analytisches Denken, die Anpassung an den technologischen Wandel sowie verantwortungsbewusstes Handeln zu fördern. Neben der Vorbereitung auf den direkten Arbeitsmarkt und der Befähigung zur Übernahme von anspruchsvollen Fach- und Führungsaufgaben soll das Bachelorstudium bei entsprechender Eignung die wissenschaftliche Grundlage für eine weiterführende akademische Qualifikation, insbesondere für ein einschlägiges Masterstudium, legen.

Die einzelnen Module sind komplementär aufgebaut und anhand einer „Ziele-Modul-Matrix“ im Anhang des Selbstberichts bildet die Hochschule ab, inwiefern die einzelnen Module auf die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse einwirken sollen. Die Lernergebnisse orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Kompetenzfeldern; jedem einzelnen Modul sind eigene modulspezifische Qualifikationsziele zugeordnet, die über das Modulhandbuch transparent ausgewiesen sind.

In ihrem Selbstbericht führt die Hochschule weiter aus, dass „die Module Kompetenzen in den Bereichen Teamarbeit, Projektmanagement, Selbstorganisation, Kommunikationsfähigkeit und verantwortungsbewusstes berufliches Handeln. Persönlichkeitsbildende Themen sind in den Modulbeschreibungen explizit enthalten und werden in geeigneten Lehr-/Lernformen (z. B. Projektarbeit, Präsentationen, Diskussionen, Gruppenarbeiten) aufgegriffen. Dazu zählen insbesondere:

- Sozial- und Kommunikationskompetenz: Es wird Wert auf einen offenen, respektvollen Austausch gelegt – auch in interkulturellen und interdisziplinären Kontexten. Klare, wirkungsvolle Kommunikation gilt als Schlüssel zum beruflichen Erfolg. Neben fachlicher Argumentation wird besonders die Fähigkeit zur Zusammenarbeit gefördert.
- Selbstkompetenz und ethisches Handeln: Studierende werden dabei unterstützt, ihre Stärken und Potenziale zu erkennen, Ziele zu setzen und diese konsequent zu verfolgen. Persönliche Weiterentwicklung basiert auf Reflexion, Resilienz und konstruktivem Umgang mit Herausforderungen. Ethisches Handeln bildet die Basis für Vertrauen und nachhaltige Wirkung in einer globalen Gemeinschaft.
- Kreativität und Experimentierfreude: Die Hochschule versteht sich als Ort für Ideenwachstum. Studierende werden ermutigt, Neues auszuprobieren, kreative Ansätze zu verfolgen und aus Fehlern zu lernen. So entsteht eine Kultur der Offenheit und Innovation.“

Darüber hinaus legt die Hochschule in ihrem Selbstbericht exemplarische Berufsbilder dar, auf die das Curriculum methodisch ausgerichtet sei, namentlich: Software Engineer, Full Stack Developer, Cloud Engineer, (Embedded) Systems Developer und IoT Developer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Informatik der Technischen Hochschule Rosenheim sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement sowie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Allerdings stellen die Gutachter in Frage, inwieweit Absolvent:innen „zur Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Informatik“ qualifiziert sind, wie es in der zugehörigen Studien- und Prüfungsordnung definiert ist. So sind die Gutachter der Meinung, dass dieses Ziel eher dem Anspruch eines Masterstudiengangs (EQF-Level 7) entsprechen würde und ggf. etwas zu hoch gegriffen sein könnte für einen Bachelorstudiengang. In den Audit-Gesprächen legen die Programmverantwortlichen dar, dass Studierende im Modul „Projektmanagement“ erste entsprechende Konzepte lernen, die später in der Praxis genutzt werden könnten. Darüber hinaus gebe es im Praxisblock 1 auch Kurse u.a. zu Konfliktmanagement, die ebenfalls auf eine zukünftige Führungsposition vorbereiten würden. Des Weiteren würden Studierende in den Projekten in einem sogenannten Real-World-Umfeld ein Produkt für ein Unternehmen entwickeln. Entsprechend gebe es in den Projekten auch die Rolle des Teamleiters, die von den Studierenden ausgefüllt werden muss. Insbesondere liege der Fokus darauf, die Studierenden darauf vorzubereiten sich selbst sowie ein gemeinsames Team organisieren zu können. Dies bereite die Absolvent:innen nach Ansicht der Programmverantwortlichen auf vielfältige Arbeitsprofile vor, u.a. auch Führungspositionen. Die Gutachter erkennen an, dass die Studierenden durchaus schon erste Praxiserfahrungen im Rahmen des Studiums sammeln und auch in Rahmen von (Team-) Projekten erste Führungsaufgaben übernommen werden müssen. Trotzdem sehen sie dies mehr als erste Erfahrungen in diesem Bereich und nicht als ausreichend, um nach dem Bachelorabschluss tatsächlich direkt für Führungspositionen qualifiziert zu sein. Daher sprechen sie sich dafür aus,

dass die Qualifikationsziele und curricularen Inhalte in Übereinstimmung gebracht werden müssen; sprich entweder den Anteil der Inhalte, der entsprechende Kompetenzen vermittelt, zu erhöhen oder das Ziel umzuformulieren, um den tatsächlich vermittelten Kompetenzen besser zu entsprechen.

Darüber hinaus diskutieren die Gutachter noch die beschriebenen Jobprofile und wie diese ggf. mit den einzelnen fachlichen Schwerpunkten und Modulen zusammenhängen sowie deren Weiterentwicklung. Die Programmverantwortlichen berichten dazu, dass im Rahmen der letzten Fachbeiratssitzung eine entsprechende Initiative gestartet wurde, um die beschriebenen Jobprofile zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. So stehe man dafür im Austausch mit der Industrie und sei dabei eine dezidierte AG mit Industrievertreter:innen zu gründen, um zukünftige Einstiegerprofile im Arbeitsmarkt zu definieren. So sei man sich bewusst, dass sich insbesondere durch die voranschreitende Bedeutung von Künstlicher Intelligenz Anforderungen an Absolvent:innen sowie die entsprechenden Jobprofile (stark) verändern werden. Die Gutachter stimmen dem zu und befürworten daher die gestartete Initiative und den damit einhergehenden systematischen Austausch mit der Industrie.

Neben dem Stand der Weiterentwicklung dieser Profile wollen die Gutachter auch wissen, ob es spezielle Modulpfade gibt, die auf bestimmte Jobprofile hinwirken und wenn ja, ob die Studierenden über entsprechende Zusammenhänge informiert würden. So gibt es in dem Studiengang zwar keine Spezialisierungen, aber es werden noch sogenannte fachliche Ausrichtungen abgebildet (*siehe Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV*). Die Programmverantwortlichen geben an, dass es sich dabei um keine klassischen Spezialisierungen handelt, sondern den Studierenden so nur ein Überblick gegeben werden soll, welche Module (im Wahlbereich) mehr oder weniger zusammengehören. Hierzu gebe es dann auch entsprechende Informationsveranstaltungen.

Die Gutachter können nachvollziehen, dass es sich bei den fachlichen Schwerpunkten um keine klassischen Spezialisierungen handelt und auch keine expliziten Modulgruppen für einzelne Jobprofile definiert sind. Trotzdem sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule den Zusammenhang zwischen beschriebenen Jobprofilen, fachlichen Schwerpunkten und einzelnen Modulen besser herausstellen könnte, um die Studierenden noch besser zu informieren und zu beraten. So sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule über ein außerordentlich großes Wahlangebot verfügt, was positiv anzumerken ist, und die Studierenden entsprechend breit ausbilden kann. Dazu habe man bereits die Gruppierung einzelner Module zu fachlichen Schwerpunkten vorgenommen sowie sinnvolle Jobprofile definiert. Nach Ansicht der Gutachter könnte man diese bereits vorhandenen Informationen und Strukturen klarer herausstellen, um den Studierenden eine noch bessere Orientierung bei der Modulwahl zu geben. Außerdem unterstützen sie die Weiterentwicklung der Jobprofile, um die Veränderungen im Arbeitsmarkt adäquat zu be-

rücksichtigen. Daher empfehlen die Gutachter der Hochschule, die Verzahnung der beschriebenen Jobprofile, fachlichen Schwerpunkte und einzelnen Modulen klarer herauszustellen sowie die Jobprofile weiterzuentwickeln.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Technische Hochschule Rosenheim durch das Angebot des Bachelorstudiengangs Informatik einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Hinsichtlich der Qualifizierung zu Führungspositionen gibt die Hochschule die folgende Stellungnahme ab: „In der Studien- und Prüfungsordnung (Fassung vom 17.03.2025) legen wir in §2 (3) als Studienziel fest: ‚Das Studium befähigt die Studierenden nach Abschluss zur Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Informatik.‘

Wir verstehen darunter in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der HRK (2017):

Die Studierenden erwerben in ihrem Studium folgende Kompetenzen:

- fachliche („Wissen und Verstehen“ - Fachkompetenz),
- methodische („Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ – Methodenkompetenz),
- kommunikative („Kommunikation und Kooperation“-Sozialkompetenz) und
- organisatorische („Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ - Selbstkompetenz),

die zur Übernahme von *Verantwortung* in Projekten, Teams und beruflichen Kontexten befähigen. Unter ‚Führungsaufgaben‘ verstehen wir in diesem Zusammenhang beispielsweise die Leitung kleiner Projektteams, die Rolle eines Softwarearchitekten mit fachlicher Anleitung von Entwicklern oder die Tätigkeit als Product Owner, der Entscheidungen mit Stakeholdern abstimmt und deren Umsetzung im Team verantwortet. Auch die aktive Mitarbeit in einem selbstorganisierten agilen Team betrachten wir als eine Form von Führungsverantwortung. Nicht gemeint sind klassische Führungsaufgaben wie Personalverantwortung, Budgetverantwortung oder Leadership im engeren Sinne. Die hierfür erforderlichen Kompetenzen werden in der Regel erst im Rahmen mehrjähriger Berufserfahrung erworben. Führungskompetenzen werden in projektorientierten Lehrveranstaltungen und Teamarbeiten vermittelt, eingeübt und mit unserer Hilfe aktiv reflektiert (Coaching): In Projekten mit selbstgesteuerten agilen Teams (4 bis 5 Personen) bearbeiten die Studierenden für reale Kunden Projekte, im Modul ‚Software-Engineering-Praxis‘ (6. Semester) als Projektleiter, als Architekt und im Modul ‚Projekt-Praxis‘ (7. Semester) als Product Owner oder in anderen Rollen. Fähigkeiten wie Workshop-Organisation, Moderation von Meetings, Präsentation etc. werden von allen Studierenden eingeübt. Die entsprechende Vorbereitung hierzu erfolgt bereits im Praxisblock 1 (5. Semester) und der Vorlesung Projektmanagement.“

Die Gutachter bedanken sich für die ausführliche Darstellung der Hochschule und erneute Klarstellung, wie zum einen Fach- und Führungsaufgaben in der Informatik verstanden werden und wie die entsprechenden Inhalte vermittelt werden sollen. Die Gutachter können die Ausführungen im Rahmen der Stellungnahme sehr gut nachvollziehen und stimmen zu, dass mit Führungsaufgaben im Bereich der Informatik auch durchaus die genannten verantwortungstragenden Aufgaben bspw. im Rahmen von Teamprojekten gelten könnten. Die Gutachter sind demnach überzeugt, dass das Qualifikationsziel zum einen dem angestrebten Abschlussniveau entspricht und auch durch das vorliegende Curriculum erreicht werden kann. Dementsprechend verzichten sie auf eine Auflage.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Verzahnung der beschriebenen Jobprofile, fachlichen Schwerpunkte und einzelnen Modulen klarer herauszustellen sowie die Jobprofile weiterzuentwickeln.*

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

Evidenzen

- *Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Technischen Hochschule Rosenheim (SPO)*
- *Immatrikulationsordnung*
- *Ziele-Module-Matrix*
- *Modulhandbuch*
- *Beispielhafte Studienverlaufspläne*
- *Webseite des Studiengangs: <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/bachelorstudiengaenge/informatik>*

Sachstand

Bezeichnung

Der Studiengang führt die offizielle und rechtsverbindliche Bezeichnung „Informatik“ und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ab. Die Studien- und Prüfungsordnung

(SPO) sieht im Vertiefungsbereich keine formalen, im Abschlusszeugnis ausgewiesenen Schwerpunkte oder Spezialisierungen vor.

Curriculum

Die Hochschule legt für den Bachelorstudiengang Informatik folgendes Curriculum vor:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
26 SWS 31 CP	24 SWS 29 CP	26 SWS 31 CP	26 SWS 30 CP	4 SWS 30 CP	23 SWS 28 CP	15 SWS 31 CP
Grundlagen der Informatik (6 / 7)	Theoretische Informatik (4 / 5)	Fortgeschrittene Programmierkonzepte (4 / 5)	Software-Engineering (4/5)	Soft Skills (2 / 3)	Software-Engineering-Praxis (6 / 7)	Projekt-Praxis (6 / 7)
Techn. Grundlagen der Inf. (4 / 5)	IT-Systeme (6 / 7)	Betriebssysteme (4 / 5)	Rechnerarchitektur (4 / 5)	Betreute Praxisphase (0 / 24)	IT-Sicherheit (4 / 5)	Fachwiss. Wahlpflichtmodule (FWPM) (8 / 10)
Prozedurale Programmierung (6 / 7)	Objektorientierte Programmierung (4 / 5)	Datenbanken (6 / 7)	Distributed Computing (4 / 5)		Fachwiss. Wahlpflichtmodule (FWPM) (12 / 15)	Bachelor-Arbeit (0 / 12)
Diskrete algebraische Strukturen (6 / 7)	Analysis und lineare Algebra (6 / 7)	Stochastik und Numerik (6 / 7)	Einführung in die künstliche Intelligenz (4 / 5)			
BVWL (4 / 5)	Rechnernetze (4 / 5)	Algorithmen u. Datenstrukturen (6 / 7)	Fachwiss. Wahlpflichtmodule (FWPM) (4 / 5)			
			Projektmanagement (4 / 5)		Seminar BA 1 (1 / 1)	
				Presentation Skills (2 / 3)		Seminar BA 2 (1 / 2)

(Quelle: Selbstbericht der Hochschule)

Das fünfte Semester beschreibt die Hochschule als „Praxisphase und Kompetenzentwicklung“. Die Semester sechs und sieben benennt die Hochschule in ihrem Selbstbericht als „Vertiefungs- und Abschlussphase“. Zu beiden Phasen schreibt sie in ihrem Selbstbericht folgendes: „Das fünfte Semester ist als Praxissemester ausgestaltet. Die Studierenden absolvieren ein 18- wöchiges Praktikum in einem Unternehmen, in dem sie ihre im Studium erworbenen Kenntnisse in

realen Anwendungssituationen vertiefen. Begleitend findet eine einwöchige Lehrveranstaltung zur Förderung überfachlicher Kompetenzen / Soft Skills-Themen statt, insbesondere in den Bereichen Präsentation, Moderation, Kommunikation und Konfliktmanagement. Damit wird der Praxisbezug des Studiengangs gezielt mit der Entwicklung professioneller Handlungskompetenzen verknüpft. In den Semestern sechs und sieben erfolgt die individuelle fachliche Vertiefung. Die Studierenden wählen aus einem umfangreichen Angebot von ca. 50 Wahlmodulen insgesamt sechs Module, u. a. aus den Themenfeldern Cloud Computing, Cyber Security, Angewandte Künstliche Intelligenz und Robotik, Embedded Systems und Systems Engineering sowie SAP-Technologien. Parallel dazu bearbeiten die Studierenden zwei umfangreiche Projektarbeiten in kleinen Teams, die entweder in Kooperation mit regionalen Unternehmen oder im Rahmen von Forschungsprojekten durchgeführt werden. Dadurch werden die fachlichen Inhalte anwendungsorientiert vertieft und zugleich Kompetenzen in Teamarbeit, Projektmanagement und professioneller Kommunikation weiterentwickelt. Den Abschluss des Studiums bildet im siebten Semester die Bachelorarbeit, in der die Studierenden ihre Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung einer informatischen Fragestellung nachweisen.“

Die einzelnen verfügbaren ca. 50 Wahlmodule sind zwar einzelnen Themenfeldern zugeordnet, jedoch sind die Studierenden frei in ihrer Wahl. So können sie im Rahmen der sechs Wahlmodule alle Module aus einem Bereich wählen oder auch je ein Modul aus jedem möglichen Themenfeld. Die Clusterung nach Themenfeldern soll den Studierenden demnach bei der Orientierung helfen, aber es sind keine fest definierten Spezialisierungspfade o.ä. vorgesehen.

Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert werden.

Fast alle Module haben einen Umfang von fünf oder sieben ECTS-Punkten. Die einzigen Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten sind die Module „Soft Skills“ und „Presentation Skills“ mit jeweils drei ECTS-Punkten sowie das zweigeteilte Seminar zur Bachelorarbeit mit insgesamt drei ECTS-Punkten. Außerdem ist im fünften Semester eine Praxisphase vorgesehen, der 24 ECTS-Punkte zugeschrieben werden. Das Modul zur Bachelor-Arbeit umfasst insgesamt zwölf ECTS-Punkte.

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Abschnitt zu § 5 BayStudAkkV.

Didaktik

Die Wissensvermittlung im Studiengang basiert auf einem Mix aus theoretischer Ausbildung und anwendungsorientierten Lehrformaten, wobei die Hochschule betont, dass ein Fokus auf projekt-

basierter und anwendungsnaher Lehre besteht. Neben klassischen Vorlesungen kommen seminaristischer Unterricht, Übungen in Kleingruppen, studentische Team- und Projektarbeiten sowie Laborpraktika zum Einsatz. Besonders heraus hebt die Hochschule das sogenannte Innovationslabor. In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule, dass dieses „einen zentralen Bestandteil zur Erreichung der praxisorientierten Qualifikationsziele des Studiengangs [darstellt]. Es ist als dauerhafter organisatorischer Rahmen mit Projekt-, Vertrags- und Finanzmanagement etabliert und ermöglicht die systematische Durchführung realer Kundenprojekte im Rahmen der Lehre. Die Projekte mit der Prüfungsform Prüfungsstudienarbeit sind verbindlich in Pflichtlehrveranstaltungen integriert und werden überwiegend in Teams von 3–5 Studierenden durchgeführt. Pro Jahr werden im Studiengang Informatik rund 20 Projekte, in Wirtschaftsinformatik 10–15 und in Applied Artificial Intelligence 5–7 Projekte umgesetzt. Die Mehrzahl der Projekte erfolgt in Kooperation mit Industriepartnern.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezeichnung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wird die Struktur der im Selbstbericht und auf der Homepage ausgewiesenen Schwerpunkte sowie der im Modulhandbuch genannten „fachlichen Ausrichtungen“ erörtert. Die Hochschule stellt klar, dass es sich hierbei nicht um spezialisierte Schwerpunkte im Sinne einer klassischen Vertiefungsrichtung handelt, sondern um historisch gewachsene „Überbleibsel einer früheren Prüfungsordnung bis 2018“. Diese Fachausrichtungen (*Software Engineering, Embedded Systems, Wirtschaftsinformatik*) dienen primär der Orientierung für die Studierenden sowie der Erleichterung der Stundenplanung, indem sie thematische Cluster bilden. Da die Studierenden bei der Modulwahl im Vertiefungsbereich vollkommene Freiheit genießen und keine Mindestanzahl an ECTS in einem spezifischen Bereich erbringen müssen, erfolgt konsequenterweise keine Ausweisung einer Schwerpunktsetzung auf dem Abschlusszeugnis. Die Gutachter bewerten diese Flexibilität als positiv und sehen die Transparenz gewahrt, da vonseiten der Studierendenschaft kein Bedarf nach einer Ausweisung artikuliert wird.

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten und aktualisierten Modulbeschreibungen sowie den Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Informatik die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. So heben die Gutachter hervor, dass es sich bei dem Bachelorstudiengang Informatik um ein gut strukturiertes, erfolgreiches sowie etabliertes Bachelorprogramm handelt, das seit der letzten Akkreditierung sinnvoll und zielführend weiterentwickelt wurde. Allerdings sind sie der Meinung, dass im Prozess der fortgehenden Weiterentwicklung des Studiengangs auch das Thema KI noch weiter verstärkt in die breite des Curriculums eingebunden werden

sollte. Dabei wollen sie aber auch positiv anmerken, dass im Rahmen der letzten curricularen Änderungen bereits ein neues Pflichtmodul „Einführung in die Künstliche Intelligenz“ fest im Curriculum verankert wurde. Dies wird von den Gutachtern positiv bewertet. Trotzdem möchten sie empfehlen, den Prozess fortzuführen, das Thema KI stärker in das Curriculum einzubinden. Dies steht für die Gutachter auch in Verbindung mit dem Prozess der Weiterentwicklung der ausgewiesenen Jobprofile.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule sehr positiv, da sie den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium ermöglichen. So sind in diesem Studiengang sechs freie Wahlpflichtmodule vorgesehen, wobei ein Pool von bis zu 50 Wahlmodulen zur Verfügung steht. Die Gutachter sehen in diesem breiten Wahlangebot eine der Stärken des Studiengangs an der TH Rosenheim und sehen, dass dies auch von den Studierenden wertgeschätzt wird.

Die Gutachter diskutieren ebenfalls, inwiefern das Thema wissenschaftliches Arbeiten vom Curriculum abgedeckt wird und wie Studierende auf das Erstellen der Abschlussarbeit vorbereitet werden. Daraufhin erklären die Programmverantwortlichen, dass dies zum einen im Rahmen der Lehrveranstaltung abgedeckt wird, die das Praxissemester begleitet. Dort würde das wissenschaftliche Schreiben in einem Themenblock angesprochen. Zum anderen diene vor allem das Begleitseminar zur Bachelorarbeit dazu, die Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten zu legen. Die Gutachter sind der Meinung, dass dieses Seminar relativ spät im Studium verortet ist, um die Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten zu legen und dafür dann zum anderen auch einen relativ kleinen Umfang besitzt. Auch die Studierenden geben an, dass sie sich trotz des Seminars und auch dem Themenblock im Rahmen des Praxissemesters nicht optimal auf wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben vorbereitet fühlen bzw. gefühlt haben. Die Studierenden führen weiter aus, dass die Hochschule auch den Praxisbericht als eine Art Übung für die Abschlussarbeit versteht. Die Studierenden sind jedoch der Meinung, dass die Arbeiten und Arten zu Schreiben nicht zwingend vergleichbar wären, weshalb sie sich noch eine dezidierte Vorbereitung auf die Abschlussarbeit wünschen. Auch sie empfinden eine frühere Platzierung im Studienverlauf wünschenswert. Dies wird von den Gutachtern unterstützt. Auch die Durchsicht der exemplarischen Abschlussarbeiten bestärkt die Gutachter. So sind dies zwar gute, meistens stark anwendungsorientierte Arbeiten auf dem angestrebten Abschlussniveau (EQF-Level 6), jedoch könnte Wissenschaftlichkeit nach Ansicht der Gutachter noch weiter gestärkt werden. Aus diesen Gründen empfehlen die Gutachter, das Thema wissenschaftliches Arbeiten stärker im Curriculum zu verankern.

Des Weiteren geben die Studierenden in den Audit-Gesprächen an, dass sich die Module „Software-Engineering“ und „Projektmanagement“ zum einen sowie „Software-Engineering Praxis“ und „Projekt-Praxis“ zum anderen jeweils inhaltlich stark überschneiden würden. Bei den Modu-

len „Software-Engineering“ und „Projektmanagement“ würde laut den Studierenden jeweils das Thema „Scrum“ sehr vertieft behandelt werden. Dazu gäbe es in beiden zugehörigen Prüfungen auch noch Aufgaben im „Scrum-Kontext“, die dann aber jeweils unterschiedliche Ansätze in den Lösungen verfolgen würden. Dies sei nach Angaben der Studierenden etwas unglücklich und wohl auch schon in mehreren Studienkohorten ein Thema gewesen. Das gleiche gelte dann eben auch für die Module „Projekt-Praxis“ (ehemals „Agiles Softwareentwicklungsprojekt“) und „Software-Engineering-Praxis“, welche sich inhaltlich sowie von Aufbau und Struktur stark ähneln würden. Hier würden sich die Studierenden eine stärkere Differenzierung wünschen. Die Gutachter können die Ausführungen nachvollziehen und erkennen auch nach Durchsicht der entsprechenden Modulbeschreibungen sowie Gesprächen mit den Lehrenden, dass es bei den genannten Modulen durchaus zu Dopplungen kommen könne. Dies sollten die Programmverantwortlichen und Lehrenden noch einmal explizit überprüfen und sich bei Bedarf entsprechend absprechend. Außerdem sehen die Gutachter das Potenzial, durch bspw. eine Zusammenlegung von „Projektmanagement“ und „Software-Engineering“ ggf. Raum zu schaffen, in dem das Thema „wissenschaftliches Arbeiten“ stärker behandelt werden könnte.

Außerdem diskutieren die Gutachter mit den Studierenden auch potenzielle curriculare Gründe für Studienzeitverlängerungen. Die Studierenden sehen hier prinzipiell kein systematisches dem Curriculum inhärentes Problem. Allerdings merken sie an, dass sie zwar die Mischung aus Theorie und Praxis und vor allem die starke Anwendungsorientierung sehr schätzen, aber das Gefühl haben, dass die Verzahnung der theoretischen Grundlagen mit der praktischen Anwendung noch verstärkt werden könnte. So beginne das Studium nach Angaben der Studierenden ziemlich theoretisch, bevor dann in höheren Semestern ein klarer Fokus auf die Praxis gesetzt werde. Dies ergebe prinzipiell auch Sinn, da man erst die theoretischen Grundlagen braucht, um dann später in die praktische Anwendung überzugehen. Allerdings geben die Studierenden an, dass es zu Beginn des Studiums nicht immer leicht zu erkennen sei, wofür (in der Praxis) man die theoretischen Grundlagen braucht. Hier könnte man nach Ansicht der Studierenden noch besser bereits früh einen Ausblick geben, wozu die einzelnen Grundlagen gelehrt würden, um die Motivation der Studierenden zu Beginn des Studiums hochzuhalten. Die Gutachter können die studentische Perspektive an dieser Stelle gut verstehen. So sind sie zwar auch der Meinung, dass eine theoretische Grundlage durchaus die Basis sein sollte, sehen aber auch Potenzial für eine Einbindung erster praktischer Fragestellungen zu Beginn des Studiums, um den Studierenden direkt aufzuzeigen, wofür einzelne Inhalte später genutzt werden könnten. Daher wollen die Gutachter die Anmerkungen der Studierenden aufgreifen und empfehlen, den Studierenden schon früher im Studium die Verbindung zwischen Theorie und Praxis näherzubringen.

Abschließend kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden und ein gutes Bachelorprogramm in

Informatik darstellen. So bestätigen die Gutachter, dass insgesamt ein adäquates Curriculum vorliegt und es sich bei den zuvor genannten Punkten jeweils nur um Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs handelt.

Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Die Abfolge der Module berücksichtigt etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen. Die Gutachter sehen die Studierbarkeit gegeben, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wird (*vgl. hierzu auch Abschnitt zu § 12 Abs. 5 BayStudAkkV*).

Hinsichtlich des Modulhandbuchs halten die Gutachter fest, dass fast alle geforderten Informationen prinzipiell abgebildet werden. Jedoch stellen sie auch fest, dass nicht bei allen Modulen Angaben zur Prüfungsform gemacht werden. So gibt die Hochschule für jedes Semester ein aktuell gültiges Modulhandbuch aus, was die Gutachter an sich positiv bewerten. In diesem gibt es zu Beginn eine Übersicht, der auch die jeweilige Prüfungsform der einzelnen Module entnommen werden kann, sodass viele einzelne Modulbeschreibungen auf diese Übersicht hinsichtlich der Informationen zur Prüfungsform verweisen; wobei fast alle zusätzlich die vorgesehene Prüfungsform auch in der einzelnen Modulbeschreibung darlegen. Dies wäre prinzipiell nach Ansicht der Gutachter in Ordnung; allerdings sind die Angaben im vorgelegten Modulhandbuch nicht ganz vollständig. So wird in der Modulbeschreibung des Moduls „Einführung in die Künstliche Intelligenz“ keine spezifische Angabe zur Prüfungsform gemacht und nur auf die Übersicht verwiesen. In dieser Übersicht fehlt das genannte Modul jedoch, sodass im gesamten Modulhandbuch keine Angaben zur zugehörigen Prüfungsform gemacht werden. Dies muss nach Ansicht der Gutachter ergänzt werden.

Darüber hinaus sind die Gutachter der Meinung, dass die Formulierung der Lernergebnisse im gesamten Modulhandbuch vereinheitlicht werden könnte. So halten die Gutachter fest, dass der jeweilige Abschnitt zu den Lernzielen insgesamt durchgehend gut beschrieben, aber hinsichtlich der Gliederung sehr unterschiedlich gestaltet sei. Daher sind die Gutachter der Meinung, dass die Beschreibung der Lernziele der einzelnen Module im Rahmen der nächsten größeren Überarbeitung stärker vereinheitlicht werden sollte. Darüber hinaus stellen die Gutachter noch fest, dass die angegebene Literatur in Teilen etwas veraltet ist und die entsprechenden Angaben aktualisiert werden sollten.

Aus diesen Gründen sprechen sich die Gutachter zum einen dafür aus, dass das Modulhandbuch hinsichtlich der Angaben zu den Prüfungsformen vervollständigt werden muss. Darüber hinaus empfehlen sie, die Darstellung der Lernziele zu vereinheitlichen und die angegebene Literatur zu aktualisieren.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den hier zu akkreditierenden Studiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Didaktik

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele ermöglichen und gut unterstützen. Darüber hinaus sehen sie im Innovationslabor ein exzellentes Aushängeschild des Studiengangs, da es über eine anwendungsorientierte Projektarbeit den direkten Technologietransfer mit der regionalen Industrie sichert.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Angaben zu den Prüfungsformen vervollständigt werden.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, den Prozess fortzuführen, das Thema KI stärker in das Curriculum einzubinden.*
- *Es wird empfohlen, das Thema wissenschaftliches Arbeiten stärker im Curriculum zu verankern.*
- *Es wird empfohlen, die Module „Software-Engineering“ und „Projektmanagement“ sowie „Software-Engineering Praxis“ und „Projekt-Praxis“ jeweils auf inhaltliche Dopplungen zu überprüfen.*
- *Es wird empfohlen, den Studierenden die Verbindung zwischen Theorie und Praxis schon früher im Studium näherzubringen.*
- *Es wird empfohlen, das Modulhandbuch hinsichtlich der Angaben zu den angestrebten Lernzielen sowie zur Literatur zu überarbeiten.*

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Evidenzen

- *Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)*
- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Auditgespräche*
- *Webseite der Hochschule: <https://www.th-rosenheim.de/international/international-office>*

Sachstand

Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen richtet sich an der TH Rosenheim nach den Vorgaben der Ländergesetze sowie der Lissabon Konvention. Eine Anerkennung erfolgt auf Basis eines Abgleichs der erworbenen Kompetenzen, sofern keine grundlegenden Differenzen zu den Modulen der Hochschule vorliegen.

Für die Integration von Auslandsaufenthalten sind im Studienverlauf primär zwei Optionen vorgesehen:

(1) Praxissemester im Ausland (fünftes Fachsemester): Das im Curriculum verankerte 18-wöchige Pflichtpraktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden. Die organisatorische Unterstützung erfolgt über das Praktikantenamt sowie das International Office der Hochschule.

(2) Studiensemester im Ausland (empfohlen im sechsten Semester): Die Struktur des sechsten Semesters, welches maßgeblich durch fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule geprägt ist, bietet sich nach Angaben der Hochschule besonders gut für ein Auslandssemester an.

Zur organisatorischen und fachlichen Unterstützung der Studierenden stehen der Auslandsbeauftragte der Fakultät sowie das zentrale International Office zur Verfügung. Die Hochschule nimmt am europäischen Mobilitätsprogramm Erasmus+ teil. In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass Finnland, Spanien und Kroatien die am häufigsten präferierten Zielregionen der Studierenden darstellen. Allerdings führt die Hochschule auch weiter aus, dass die vorhandenen Mobilitätsangebote „von den Studierenden des Bachelorstudiengangs Informatik bislang nur einzeln in Anspruch genommen [werden].“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter befassen sich mit der Internationalisierungsstrategie der Hochschule und diskutieren im Rahmen des Audits die niedrigen Mobilitätszahlen des vorliegenden Studiengangs. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule mit der Platzierung von Wahlpflichtmethoden im sechsten Fachsemester ein strukturell geeignetes Fenster für Auslandsaufenthalte geschaffen hat und auch eine Durchführung des Praxissemesters im Ausland prinzipiell möglich ist. Dennoch stellen

die Gutachter fest, dass die tatsächliche Mobilität der Studierenden – wie bereits in der vorangegangenen Akkreditierungsperiode – auf einem niedrigen Niveau verharrt. In den Gesprächen vor Ort wurden dafür unterschiedliche Erklärungen von den verschiedenen Gesprächspartnern angeführt.

So merken die Studierenden primär zwei Aspekte an: Zum einen besteht in ihren Augen eine zu geringe und vor allem zu spät einsetzende Kommunikation seitens der Hochschule und den einzelnen Lehrenden. So gebe es zwar durchaus Informationsveranstaltungen, jedoch fänden diese im dritten oder vierten Fachsemester statt, was nach Ansicht der Studierenden zu spät sei. So würden sich die Studierenden wünschen früher informiert zu werden, um ihr Studium entsprechend langfristig planen zu können. Andere Studierende geben zudem an, dass sie an sich wenig Informationen zu Mobilitätsangeboten bekommen würden. Wenn man sich explizit dafür interessiere, würde man zwar durchaus die relevanten Infos auf den Webseiten der Hochschule finden, jedoch würden sie sich mehr explizite Hinweise wünschen; bspw. auch von einzelnen Lehrenden in den Lehrveranstaltungen. Zum anderen merken die Studierenden an, dass manchmal wohl Unklarheiten darüber bestünden, welche spezifischen Module von welchen Partnerhochschulen ohne das Risiko von Studienzeitverlängerungen anerkannt werden können. Auch hier scheint es nach Ansicht der Gutachter also einen besseren Informationsfluss zu bedürfen.

Die Programmverantwortlichen und Lehrenden sehen darüber hinaus noch weitere mögliche Gründe für die geringen Mobilitätszahlen. Zum einen seien viele Studierenden parallel zum Studium bereits berufstätig, was einen (längeren) Auslandsaufenthalt oft erschwere oder sogar verhindere. Außerdem weisen sie auf einen zwar spekulativen, aber möglicherweise entscheidenden Punkt hinsichtlich des geringen Internationalisierungswillens der Studierenden hin. So führe man die geringe Mobilität seitens der Fakultät auch auf eine ausgeprägte Heimatverbundenheit der Studierenden sowie auf den einschlägigen Bezug zur regionalen Industrie zurück. So habe man über Jahre hinweg festgestellt, dass insgesamt in der Studierendenschaft ein relativ geringes Bedürfnis nach längeren Auslandsaufenthalten bestehe.

Die Programmverantwortlichen und Lehrenden berichten aber auch von weiteren Gegenmaßnahmen, die ergriffen wurden und weiter geplant sind, um den geringen Mobilitätszahlen entgegenzuwirken. Zum einen gehe der für Internationalisierung verantwortliche Dozent mittlerweile am Ende des dritten Semesters durch einzelne Pflichtveranstaltungen, um explizit für Auslandsaufenthalte zu werben. Dabei wird dieser dann auch von Studierenden, die im Ausland waren, begleitet, welche dann Erfahrungsberichte teilen. Außerdem wird von positiven Erfahrungen aus dem Wirtschaftsinformatik-Studiengang der Fakultät berichtet. Dort habe man angefangen, internationale Exkursionen durchzuführen, in denen man Firmen an ausländischen Standorten für einen kurzen Zeitraum besuche. Dies käme sehr gut bei den Studierenden an und erste Erfahrungen würden zeigen, dass dadurch auch einzelne Studierende motiviert würden, ebenfalls ei-

nen längeren Auslandsaufenthalt zu planen. Außerdem würde man auch vermehrt auf Summer Schools aufmerksam machen, die die Studierenden in den Semesterferien besuchen könnten, um zumindest kürzere internationale Erfahrungen zu machen.

Die Gutachter begrüßen die von der Fakultät initiierten Gegenmaßnahmen, wie die Vorstellung von Erfahrungsberichten am Ende des dritten Semesters oder die Ausschreibung von Summer Schools über das Studierendenportal. Als weiteren vielversprechenden Ansatz bewerten die Gutachter die positiven Rückmeldungen aus dem Studiengang Wirtschaftsinformatik, in dem fachspezifische Auslandsexkursionen als niederschwellige „Türöffner“ für mögliche spätere Auslandsaufenthalte fungieren. Eine Übertragung dieses Konzepts auf den Studiengang Informatik könnte eine potenzielle Maßnahme sein. Darüber hinaus sind die Gutachter der Meinung, dass die Fakultät verstärkt auf das Format der Kurzzeitmobilitäten (Summer/Winter Schools) setzen könnte, da diese der Lebensrealität und den Präferenzen der Studierenden, die kein vollständiges Auslandssemester absolvieren möchten oder können, eher entsprechen.

Bezüglich der Incomings verweisen die Gutachter auf die strategischen Bemühungen der Hochschulleitung, die Internationalisierung der Hochschule voranzutreiben. Während im rein englischsprachigen Bachelorstudiengangs der Fakultät Applied Artificial Intelligence bereits nennenswerte Zahlen an Incoming-Studierenden verzeichnet werden können, ist dies im hier zu akkreditierenden Studiengang nur vereinzelt der Fall, was auch auf die Lehrsprache (Deutsch) zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der Mobilität der Lehrenden stellen die Gutachter fest, dass Auslandsaufenthalte des Lehrpersonals aufgrund einer vorliegenden personellen Unterbesetzung, die in der Vergangenheit lange bestand, kaum realisierbar war. Die nun vollzogene personelle Entlastung (es wurden neue Professor:innen eingestellt) und die Einführung von Forschungsprofessuren sollen jedoch zukünftig genutzt werden, um die Mobilität der Lehrenden ebenfalls aktiv zu fördern. So berichten auch die Lehrenden davon, dass sie davon ausgehen, aufgrund des neuen, zusätzlichen Personals die eigenen Mobilitätsmöglichkeiten zukünftig besser nutzen zu können.

Zusammenfassend erkennen die Gutachter an, dass sich die Hochschule und die hier relevante Fakultät über die niedrigen Mobilitätszahlen bewusst ist und auch entsprechende Maßnahmen ergreift, um mehr Studierende für Auslandsaufenthalte zu gewinnen. Gleichzeitig scheint sich auch die Situation der Lehrenden verbessert zu haben, sodass sich hier zukünftig mehr Freiräume für entsprechende internationale Tätigkeiten ergeben sollten. Derzeit lassen sich dennoch sehr geringe Mobilitätszahlen für die Studierenden wie Lehrenden festhalten, weshalb die Gutachter empfehlen, die Studierenden besser über die Mobilitätsangebote zu informieren und auch die Mobilität der Lehrenden zu stärken.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule erklärt im Rahmen ihrer Stellungnahme, dass die beschriebenen internationalen Exkursionen nicht nur im Bachelor Wirtschaftsinformatik zum Einsatz kommen. So führt die Hochschule folgende Erläuterung an: „Im 4. Semester der drei Bachelorstudiengänge ist eine Exkursion mit den beiden Zielsetzungen geplant: Einblick in den Berufsalltag eines Informatikers/Wirtschaftsinformatikers/... durch Besuch von Firmen und Förderung und Stärkung des Gruppenzusammenhalts innerhalb des Semesters. Den Zielort und das Freizeitprogramm legen die Studierenden fest, die Dozenten organisieren im Gegenzug die Firmenbesuche. Der Zielort kann national oder internationaler Ort sein. In diesem Jahr waren bspw. die Informatiker in Dublin, die Wirtschaftsinformatiker in Barcelona. Scheinbar ist die gelungene Exkursion der Informatiker in den Gesprächen untergegangen.“ Weiter führt die Hochschule aus, dass es bereits folgende Exkursionen im Bachelorstudiengang Informatik gab: Amsterdam (2019), Berlin (2023), Wien (2024), Budapest (2025), Dublin (2026).

Die Gutachter bedanken sich für diese Klarstellung und nehmen es positiv auf, dass auch im Bachelorstudiengang Informatik bereits internationale Exkursionen durchgeführt wurden. Somit erübrigt sich die Anmerkung der Gutachter, dass eine Übertragung dieses Konzepts auf den Studiengang Informatik eine potenzielle Maßnahme sein könnte. An der darüberhinausgehenden Bewertung der Gutachter ändert diese Klarstellung jedoch nichts, weshalb sich die Gutachter weiterhin für die bereits anvisierte Empfehlung aussprechen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Studierenden besser über die Mobilitätsangebote zu informieren und auch die Mobilität der Lehrenden zu stärken.*

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 BayStudAkkV)

Evidenzen

- *Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Technischen Hochschule Rosenheim (SPO)*
- *Immatrikulationsordnung*
- *Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV)*
- *Beispielhafte Studienverlaufspläne*
- *Webseiten:*
 - Webseite des Studiengangs: <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/bachelorstudiengaenge/informatik?>
 - Webseite der Hochschule: <https://www.th-rosenheim.de>
 - Informationen zu Zulassungsvoraussetzungen: <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-und-zulassung-fuer-das-studium/voraussetzungen-fuer-die-zulassung-und-einschreibung-zum-studium>

Sachstand

Informationen zu dem zu akkreditierenden Studiengang, darunter Infolyer, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher, fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen sowie Hochschulordnungen, sind auf den Webseiten des Studiengangs, der Fakultät bzw. der Hochschule veröffentlicht. Der Studienverlauf ist in der fachspezifischen SPO verankert. Die Zugangsvoraussetzungen sind ebenfalls verbindlich in der zugehörigen fachspezifischen SPO verankert. Weitere Informationen zur Bewerbung und Zulassung finden sich auf den Webseiten des Studiengangs. Informationen zu den Prüfungsanforderungen und -modalitäten befinden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim sowie der fachspezifischen SPO. Die Nachteilsausgleichsregelungen sind in § 4 der APO der Hochschule definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellten fest, dass der Studiengang und die zugehörigen Studienverläufe, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen verankert und transparent veröffentlicht sind. Somit sind sie für Studierende, Interessierte und Dritte zugänglich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Evidenzen

- *Personalhandbuch*
- *Richtlinien über die Erteilung von Lehraufträgen*
- *Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (Kapitel 5)*
- *Formale Kriterien für Neuberufungen*
- *Richtlinien über die Erteilung von Lehraufträgen*
- *Übersichten zu Fortbildungssemestern, Kooperationen, Projekte und Weiterbildungen*
- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Auditgespräch*

Sachstand

Das Lehrpersonal des Bachelorstudiengangs Informatik setzt sich primär aus den hauptamtlichen Professor:innen der Fakultät für Informatik zusammen. Unterstützt wird der Lehrbetrieb durch Lehrimporte aus anderen Fakultäten, externe Lehrbeauftragte aus der industriellen Praxis sowie durch festangestellte Labor- und wissenschaftliche Mitarbeiter. Der Übungs- und Tutorienbetrieb wird entweder von der Professorenschaft selbst geleistet, oder durch studentische Tutoren unterstützt.

Laut Selbstbericht umfasst die Professorenschaft zum Ende des laufenden Berichtzeitraums 19 Personen. Eine weitere Professur mit dem Schwerpunkt Cloud Computing befindet sich noch im Berufungsverfahren, sodass ein Zielstand von 20 Professuren bis Jahresende anvisiert ist. Die Professoren sind nicht exklusiv einem einzelnen Studiengang zugeordnet. Das gesamte Lehrdeputat der 20 Professuren beläuft sich auf 360 Semesterwochenstunden (SWS) (20x18 SWS). Unter Abzug von pauschal 12% für Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung sowie für Forschung und Entwicklung stehen der Fakultät de facto 317 SWS zur Verfügung. Dieses Deputat wird flexibel auf die vier Studiengänge der Fakultät aufgeteilt, namentlich Applied Artificial Intelligence (B.Sc.), Informatik (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), Informatik (M.Sc.).

Gemäß der aktuellen Kapazitätsberechnung verfügt die Fakultät für Informatik derzeit über eine Gesamtkapazität von rund 250 Studienanfängern pro Studienjahr für alle vier Studiengänge. Hier von sind 80 Studienplätze für den Bachelorstudiengang Informatik ausgewiesen. Nach Angaben im Selbstbericht „überstiegen [die Anfängerzahlen in den Bachelorstudiengängen] in den vergangenen Jahren die ausgewiesene Kapazität regelmäßig um 40 bis 100 Studierende. Dieser Über-

hang wird hochschulintern zum einen durch eine Zuweisung von Lehrauftragsmitteln ausgeglichen.“ Zum einen werden rund 150 SWS für externe Lehrbeauftragte finanziert, bei denen es sich zum Großteil um Experten aus der Wirtschaft handelt. Diese werden vordergründig im Bereich der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM) eingesetzt. Zum anderen wurde die Professorenschaft der Fakultät im vergangenen Jahr gezielt um vier Neuberufungen erweitert.

Die formalen Anforderungen an die didaktischen und wissenschaftlichen Qualifikationen des Lehrpersonals richten sich nach den Vorgaben des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG). Die Eignung wird im Rahmen der standardisierten Berufungsverfahren überprüft. Zur kontinuierlichen Qualitätssicherung sollen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden; die Ergebnisse der Evaluation sollen an den Studiendekan weitergeleitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden stellen die Gutachter fest, dass eine gute Personalsituation vorzufinden ist und, dass daher der hier zu akkreditierende Studiengang mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ohne Überlast betrieben werden kann. Dabei stellen die Gutachter eine positive personelle Entwicklung im vergangenen Jahr fest, die auch entsprechende Anmerkungen aus vergangenen Akkreditierungsverfahren adressiert. So beschreiben die Programmverantwortlichen und Lehrenden selbst, dass in der Vergangenheit eine systematische Unterbesetzung vorgelegen hat. Diese hatte, wie bereits beschrieben, bspw. auch Auswirkungen darauf, inwieweit die Lehrenden Forschungssemester wahrnehmen konnten. Daher ist es aus Sicht der Gutachter nur zu unterstützen, dass dieser kritischen personellen Ausstattung Abhilfe geschaffen werden konnte. Allerdings mahnen die Gutachter auch an, dass dieses Level an Ausstattung nun auch beibehalten werden muss. So wird bspw. bereits im Selbstbericht erwähnt, dass „[aufgrund] der Altersstruktur [...] innerhalb der kommenden sieben Jahre fünf Professoren planmäßig in den Ruhestand treten [werden].“ Hierauf muss die Hochschule früh genug reagieren. Allerdings erwecken die Gespräche während des Audits bei den Gutachtern das Gefühl, dass aufgrund der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage zukünftig eher ein Abbau an personellen Ressourcen an der gesamten Hochschule zu erwarten ist. Die Gutachter mahnen daher, explizit darauf zu achten, dass von diesem vermeintlich anstehenden Personalabbau nicht auch die Fakultät für Informatik betroffen ist, damit nicht die gerade erst überwundene kritische Personalsituation erneut entsteht.

Hinzu kommt auch noch, dass die Hochschule eine Internationalisierungsstrategie verfolgt, deren Ziel auch ein Anstieg an internationalen Studierenden ist. Auch wenn dies prinzipiell von den Programmverantwortlichen, den Lehrenden und der Fakultät unterstützt wird, merken die entsprechenden Gesprächspartner während des Audits an, dass mit mehr internationalen Studie-

renden auch ein höherer Betreuungsaufwand entstehen wird. Dies zeigen bereits erste Erfahrungen mit dem bereits internationalen Studiengang Applied Artificial Intelligence. So unterstützen die Verantwortlichen einen Anstieg an internationalen Studierenden, aber halten auch fest, dass das Personal dann ggf. sogar entsprechend aufgestockt werden müsste. Auch dies können die Gutachter gut nachvollziehen und empfehlen daher, die Fakultät bei steigender Internationalisierung personell so zu verstärken, dass die dadurch zusätzlich benötigte Betreuung der Studierenden adäquat sichergestellt ist.

Hinsichtlich der didaktischen Schulung sowie Weiterbildung der Lehrenden erkennen die Gutachter ein großes Engagement der Hochschule, was sich in den Gesprächen mit den Lehrenden verdeutlicht. Diese bestätigen den Gutachtern, dass ein umfangreiches Angebot an (digitalen) Weiterbildungen vorliege, welches auch beworben und gut angenommen werde.

Insgesamt erlangen die Gutachter anhand des Personalhandbuches und weiteren unterstützenden Unterlagen sowie der Auditgespräche die Überzeugung, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass die Verbindung von Forschung und Lehre innerhalb des Programms gewährleistet wird und von der Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und fachlichen Personalqualifizierung getroffen werden. Allerdings empfehlen sie zum einen, sicherzustellen, dass die Fakultät nicht vom anstehenden Abbau des Lehrpersonals betroffen ist, um eine erneute Überlast der Lehrenden zu vermeiden. Zum anderen empfehlen sie, die Fakultät bei steigender Internationalisierung personell so zu verstärken, dass die dadurch zusätzlich benötigte Betreuung der Studierenden adäquat sichergestellt ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Fakultät bei steigender Internationalisierung personell so zu verstärken, dass die dadurch zusätzlich benötigte Betreuung der Studierenden adäquat sichergestellt ist.*
- *Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die Fakultät nicht vom anstehenden Abbau des Lehrpersonals betroffen ist, um eine erneute Überlast der Lehrenden zu vermeiden.*

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Evidenzen

- *Begehung der Institution durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vorortbegehung*
- *Laborübersicht: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/fakultaeten/fakultaet-fuer-informatik/labore-der-fakultaet-fuer-informatik>*
- *Übersicht Räume für zukunftsorientierte Lehrformate*
- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Auditgespräche*

Sachstand

Die Hochschule stellt in ihrem Selbstbericht die aktuelle Personelle Ausstattung im nichtwissenschaftlichen Bereich, die Finanzausstattung, die räumliche Ausstattung sowie die Laborinfrastruktur und die studentischen Arbeitsplätze der Fakultät dar.

Personelle Ressourcen im nichtwissenschaftlichen Bereich:

Für den Betrieb der labortechnischen Infrastruktur sowie zur allgemeinen Unterstützung des Lehrbetriebs stehen der Fakultät zehn Stellen im nichtwissenschaftlichen und technischen Bereich zur Verfügung. Die administrative Verwaltung wird durch eine Sekretariatsstelle unterstützt.

Finanz- und Sachausstattung:

Die Hochschule stellt in ihrem Selbstbericht das verfügbare Budget der Jahre 2011 – 2025 dar und erklärt, dass „[damit] eine qualitativ angemessene Lehre angeboten werden [kann].“ Die getätigten Investitionen umfassen im Zeitraum von 2012 bis 2025 die kontinuierliche Erneuerung von Rechnerräumen, Monitoren, Servern sowie die Medientechnik für diverse Labore. Ergänzend wurden im Rahmen der Initiative „Labore der Zukunft“ einzelne Labore für Agile Softwaretechnik, Data Science, Serious Games, Mixed Reality sowie AI und Machine Learning ausgestattet. Dazu konnten noch Anschaffungen im Rahmen der Hightech Agenda gemacht werden; hierunter fallen in 2025 auch Zugänge zu KI-Tools für Mitarbeiter und Studierende.

Räumliche Ausstattung

Die Nutzung der Hörsäle für den Vorlesungsbetrieb wird an der TH Rosenheim zentral koordiniert, sodass keine exklusiven Raumzuweisungen an einzelne Fakultäten vorliegen. Die Hörsäle und Laboratorien sind mit multimedialer Technik (Beamer, Anbindung an den Hochschulserver via Netzwerkkabel und campusweites WLAN) ausgestattet. Seit der COVID-19-Pandemie stehen zudem spezielle Lernräume zur Verfügung, die digitale und hybride Lehrformate unterstützen. Ein fakultätseigener Konferenzraum verfügt über ein fest installiertes Videokonferenzsystem mit ei-

nem 75 Zoll-Monitor, Deckenmikrofonen und digitaler Signalverarbeitung für hybride Meetings und Lehrveranstaltungen.

Laborinfrastruktur und studentische Arbeitsplätze

Die Fakultät der Informatik unterhält insgesamt neun physische Laborräume, die von den Studierenden gleichberechtigt für reguläre Lehrveranstaltungen, Projektgruppen, Praxisprojekte und Abschlussarbeiten genutzt werden können. Es stehen insgesamt 15 Labore zur Verfügung, die während der Gebäudeöffnungszeiten uneingeschränkt genutzt werden können, sofern dort keine reguläre Lehre stattfindet.

Für das selbstständige studentische Arbeiten steht ein fakultätseigenes Studierzimmer zur Verfügung. Das ist ein dauerhaft geöffneter Lernraum, der exklusiv für Informatikstudierende bereitgestellt und mit eigener Videokonferenz-Hardware ausgestattet ist. Darüber hinaus existieren im Hauptgebäude der Hochschule weitere studentische Arbeitsplätze auf der Galerie (ca. 50 Plätze), in der Cafeteria (ca. 80 Plätze) sowie in der Universitätsbibliothek (ca. 60 Plätze).

Im Rahmen einer hochschulweiten Bedarfsanalyse für ein anstehendes Neubauprojekt wurde ein allgemeines Defizit an studentischen Arbeitsplätzen identifiziert. Die Behebung dieses quantitativen Mangels ist strukturell an die Fertigstellung des geplanten Neubaus gekoppelt, dessen Bauphase bereits begonnen hat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter beurteilen die Raum-, Sach- und Laborausstattung der Fakultät anhand der im Selbstbericht dokumentierten Investitionen sowie der Rückmeldungen aus der Studierendenschaft. Positiv hervorzuheben ist das konsequente und durch Drittmittel gestützte Modernisierungskonzept der Laboratorien, welches den Studierenden den Zugang zu aktueller Hardware sichert. Auch das exklusive studentische Studierzimmer möchten die Gutachter explizit als wertvollen Treffpunkt, Lern- und Arbeitsplatz würdigen. Positiv beurteilen die Gutachter zudem, dass neben Industriekooperationen stets ausreichend vertragsfreie, hochschulinterne Projekte für die Studierenden bereitgestellt werden.

Demgegenüber identifizieren die Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begehung kleinere Defizite in der Infrastruktur des Campus, welche den allgemeinen und den digitalen Lehrbetrieb im Alltag behindern können. Während der Zugang zum Online-Katalog der Bibliothek (OPAC) von den Studierenden positiv bewertet wird, erweist sich die externe Erreichbarkeit von Fachdatenbanken über das hochschulinterne VPN als fehleranfällig. Zudem weist die mediale Ausstattung der Lehrräume streckenweise Qualitätsschwankungen auf. So berichten die Studierenden von regelmäßigen technischen Problemen bei der Nutzung des WLANs, teilweise nicht funktionalen Beamern und der nicht ausreichenden Stromversorgung in einigen Lehrräumen. Das Fehlen von

Steckdosen an den studentischen Tischen erschwere die durchgehende Nutzung digitaler Endgeräte während der Vorlesungen, berichtet die Studierendenschaft.

Betreffend der studentischen Arbeitsplätze bemängeln die Studierenden ein Defizit an Arbeitsplätzen. In der zentralen Hochschulbibliothek fehlen bislang abgetrennte Gruppenlernräume. Die Gutachter begrüßen daher ausdrücklich, dass sich entsprechende neue Konzepte bereits in Planung befinden und durch den anstehenden Hochschulneubau final behoben werden sollen.

Darüber hinaus besprechen die Gutachter mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen, wie man die derzeitige Ausstattung an Laboren bewerten würde sowie wie die Ausstattung mit Software und Hardware für den KI-Bereich derzeit zu bewerten sei. Die Lehrenden erklären daraufhin, dass man prinzipiell zufrieden mit der Ausstattung sei und diese für die Lehre in diesem Studiengang ausreichend sei. Allerdings merken sie auch an, dass durch den stärkeren Personalzuwachs – der natürlich zu begrüßen sei – mittlerweile mehrere Professor:innen sich Laborräumlichkeiten teilen müssten. So habe man früher zehn Labore für elf Professor:innen gehabt; nun teile man sich die einzelnen Labore mit zwei bis drei Personen; auch wenn es sich dabei auch um viele „virtuelle Labore“ handle. Daher wäre ein entsprechender mittelfristiger Ausbau gut, um die Situation zu entzerren. Auch hier habe man Hoffnung in den Neubau und die dadurch ggf. freiwerdenden Kapazitäten im Bestandsbau. Dazu geben die Lehrenden noch an, dass auch der Hardware- sowie Software-Bedarf im Bereich KI zukünftig eher weiter steigern könnte, wenn man die Studierenden den neuesten Entwicklungen entsprechend ausbilden wolle. Auch dies gelte es bei der stetigen Weiterentwicklung sowie Bedarfsanalyse zu beachten.

Die Gutachter können die Anmerkungen der Studierenden sowie der Lehrenden gut nachvollziehen. Sie stellen ebenfalls fest, dass die Lehre durch die derzeit verfügbaren Labore gesichert ist und ausreichend Möglichkeiten bestehen, um die Labore für Forschung sowie für praktische Anwendungen zu nutzen. Darüber hinaus sind auch ausreichende und adäquate Lehr- und Lernräumlichkeiten vorhanden. Allerdings erkennen die Gutachter durchaus die von den Studierenden angesprochenen verbesserungswürdigen Punkte und empfehlen der Hochschule, die sächliche Ausstattung der Hörsäle (Beamer, Steckdosen) sowie die Verlässlichkeit der IT-Infrastruktur (WLAN, VPN) zu verbessern. Außerdem empfehlen die Gutachter, die vorhandenen Labore mittelfristig auszubauen und ausreichend Ressourcen für Software und Hardware im KI-Bereich bereitzustellen.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal als ausreichend. Allerdings gilt auch hier zu beachten, dass der durch eine stärkere Internationalisierung steigende Betreuungsaufwand der Studierenden auch im administrativen Bereich abgesichert sein muss (*siehe hierzu § 12 Abs. 2 BayStudAkkV*).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die sächliche Ausstattung der Hörsäle sowie die Verlässlichkeit der IT-Infrastruktur zu verbessern.*
- *Es wird empfohlen, die vorhandenen Labore mittelfristig auszubauen sowie ausreichend Ressourcen für Software und Hardware im KI-Bereich bereitzustellen.*

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Evidenzen

- *Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Technischen Hochschule Rosenheim (SPO)*
- *Modulhandbuch*
- *Durchsicht Klausuren, Abschlussarbeiten, Projektarbeiten u.dgl. durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung*
- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Auditgespräche*

Sachstand

Das Prüfungssystem des Studiengangs basiert auf den formalen Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der TH Rosenheim, insbesondere den §§ 13 bis 20, welche die einzelnen Prüfungsformen definieren. Die spezifisch anzuwendenden Prüfungsformen der jeweiligen Module sind verbindlich in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sowie im Modulhandbuch verankert. Zur Wahrung der Transparenz wird zu Beginn jedes Semesters eine offizielle Prüfungsankündigung veröffentlicht. Diese enthält detaillierte Angaben zu den Modalitäten, der exakten Prüfungsform, der Bearbeitungsdauer sowie zu den zugelassenen Hilfsmitteln.

Zur Überprüfung der Kompetenzen und Qualifikationsziele kommt ein breites Portfolio an Prüfungsformen zum Einsatz. Es umfasst schriftliche und mündliche Prüfungen, Multiple-Choice-Verfahren, elektronische Prüfungen, praktische Prüfungen sowie Prüfungsstudienarbeiten (PStA).

Die Hochschule sieht vor, dass für jede Lehrveranstaltung ein eigener Prüfungsnachweis zu erbringen ist. Die Gewichtung der einzelnen Modulnoten für die Berechnung der Gesamtnote leitet

sich aus der ECTS-Wertigkeit des jeweiligen Moduls ab. Eine Ausnahme gilt für die Module der ersten beiden Fachsemester: Diese fließen lediglich mit der Hälfte ihrer ECTS-Punkte in die Abschlussnote ein. Im Falle des Nichtbestehens ist rechtlich eine zweimalige Wiederholung zulässig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und dass verschiedenste, kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Des Weiteren sind sie der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsgestaltung und -organisation transparent dargestellt werden.

Ein Schwerpunkt der Auditgespräche liegt auf der Überprüfung, inwiefern die angewendeten Prüfungsformen mit den definierten Qualifikations- und Lernzielen der einzelnen Module korrespondieren. Die Gutachter stellen fest, dass insbesondere in den ersten vier Fachsemestern eine starke Dominanz klassischer, schriftlicher Prüfungen auf Papier vorliegt.

Seitens der Fakultät wird diese Struktur mit kapazitären Engpässen begründet: Aufgrund sehr großer, studiengangübergreifender Studierendenzahlen in der Studieneingangsphase sowie einer mangelnden räumlichen und technischen Infrastruktur für digitale Massenklausuren sei die Durchführung alternativer Formate wie mündlicher Prüfungen oder PC-gestützter Klausuren derzeit nicht flächendeckend realisierbar. Zudem verweist die Fakultät darauf, dass das Schreiben von Programmiercodes auf Papier als Reaktion auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Generativen Künstlichen Intelligenz beibehalten wurde, wobei der Fokus auf dem Logik- und Strukturverständnis statt auf einem Syntax-Check liege. Die Gutachter erkennen diese administrativen und infrastrukturellen Restriktionen ausdrücklich an.

Während des Audits können die Gutachter sich anhand exemplarischer Prüfungen davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen prinzipiell adäquat abgeprüft werden. Dennoch identifizieren die Gutachter bei fünf einzelnen Modulen eine methodische Diskrepanz zwischen den im Modulhandbuch verankerten Kompetenzzielen und der tatsächlichen Prüfungspraxis mittels einer schriftlichen Prüfung. Betroffen sind hiervon primär anwendungsorientierte Kernmodule:

- Objektorientierte Programmierung & Prozedurale Programmierung: Laut Modulhandbuch sollen die Studierenden explizit in die Lage versetzt werden, Software innerhalb einer „modernen Entwicklungsumgebung“ zu erstellen, zu testen, zu analysieren und zu debuggen. Das reale Testen von Quellcode und das methodische Debuggen von Softwarefehlern (in einer modernen Entwicklungsumgebung) sind nach Ansicht der Gutachter per schriftlicher Prüfung (auf Papier) operational nicht überprüfbar.

- Datenbanken: Das Lernziel fordert die Fähigkeit, die Abfragesprache SQL „in der Praxis interaktiv und in Applikationen anzuwenden“. Auch hierbei kann „interaktiv“ im Rahmen einer schriftlichen Prüfung nicht validiert werden.
- Fortgeschrittene Programmierkonzepte: Die Befähigung zum „Programmieren im Großen“ impliziert das Ergänzen, Anpassen und Refactoring komplexer, großskalierter Softwarearchitekturen, was im Rahmen einer zeitlich eng begrenzten handschriftlichen Klausur kaum realitätsnah abgebildet werden kann.
- Rechnernetze: Hier sollen die Studierenden „einfache Netzwerkkonfigurationen in typischen Betriebssystemen (Windows, Linux) durchführen“ und „typische Netzwerktools einsetzen“. Auch dies stellt eine rein praktische Handlungskompetenz dar.

Die Gutachter begrüßen, dass in fortgeschrittenen Modulen wie „Verteilte Verarbeitung“ bereits eine erfolgreiche Umstellung auf eine Prüfungsstudienarbeit (PStA) stattgefunden hat, um praktische Erfahrungen (wie z. B. Git) vor dem Praxissemester einzuführen. Sie nehmen zudem positiv auf, dass sowohl eine hochschulweite Überarbeitung der Allgemeinen Prüfungsordnung hin zu innovativen Midterm- und Portfolioprüfungen als auch zentrale Infrastrukturinitiativen für digitale Prüfungen in Arbeit sind. Die Fakultät betont im Audit zudem eine explizite Offenheit für entsprechende Reformvorschläge.

Dennoch ist es aus Sicht der Gutachter erforderlich, das Prüfungskonzept der beschriebenen Veranstaltungen zu evaluieren und ggf. anzupassen. Wenn das Lernziel die Beherrschung digitaler Entwicklungsumgebungen und Werkzeuge vorsieht, sollte sich dies auch in einer entsprechend kompetenzorientierten Prüfungsform (z. B. PC-Prüfungen, semesterbegleitende Einzel-PStA oder Programmierprojekten) widerspiegeln.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt hinsichtlich der angesprochenen Diskrepanz zwischen den gewählten Prüfungsformen und den intendierten Lernzielen einzelner Module die folgende Stellungnahme ab: „Das bestehende Prüfungskonzept ist aus unserer Sicht bewusst so angelegt, dass praktische und digitale Kompetenzen während des Semesters kontinuierlich und anwendungsbezogen aufgebaut werden, während die Prüfung zentrale Kompetenzanteile gezielt, vergleichbar und valide überprüft. In den genannten Modulen arbeiten die Studierenden regelmäßig mit Entwicklungsumgebungen, verschiedenen Programmiersprachen, Testwerkzeugen, Datenbanksystemen, Netzwerktools, Konfigurationen und praxisnahen Aufgabenstellungen. Die schriftliche Prüfung ersetzt diese praktische Arbeit nicht, sondern setzt auf ihr auf. Sie prüft, ob die Studierenden die zugrunde liegenden Konzepte, Methoden und Vorgehensweisen verstanden haben und auf konkrete fachliche Problemstellungen anwenden können. Dies geschieht beispielsweise durch die Analyse von Code, SQL-Anweisungen, Testfällen, Architekturbeispielen, Netzwerkschnitten oder Konfigurationen. Geprüft werden damit nicht bloß Faktenwissen, sondern Analysefähigkeit, Fehlerdiagnose, methodisches Vorgehen, Interpretation von Ergebnissen und begründete Lösungsentscheidungen. Gerade diese Kompetenzanteile lassen sich in einer schriftlichen Prüfung sinnvoll und unter einheitlichen Bedingungen erfassen. Vor diesem Hintergrund ist die beste-

hende Prüfungsform aus unserer Sicht stimmig: Die praktische Kompetenzentwicklung erfolgt im Semester, die schriftliche Prüfung überprüft die dafür zentralen fachlichen und methodischen Grundlagen punktuell und nachvollziehbar. Zugleich schließen wir digitale Prüfungsformate nicht grundsätzlich aus. Wir verstehen die Auflage jedoch nicht als Verpflichtung, digitale Prüfungen zwingend einzuführen.“

Die Gutachter bedanken sich für die Stellungnahme der Hochschule und können die Ausführungen gut nachvollziehen. So erkennen sie an, dass die entsprechenden praktischen Kompetenzen während des Semesters vermittelt werden und auch innerhalb dieser Phasen kontinuierlich im Austausch mit den Studierenden überprüft werden kann, inwiefern sie ausgeprägt sind. Dazu ist auch der Ansatz, im Rahmen der abschließenden schriftlichen Prüfung die beschriebenen mehr methodischen und theoretisch-analytischen Kompetenzen zu überprüfen, für die Gutachter nachvollziehbar. Die Gutachter sind zwar weiterhin der Meinung, dass bei den genannten Modulen überprüft werden könnte, ob auch eine andere, eher anwendungsorientierte Prüfung zum Einsatz kommen könnte, erkennen aber an, dass keine systematische Diskrepanz zwischen angestrebten Lernzielen und dem Konzept der Module inklusive der gewählten Prüfungsform liegt. Daher sehen die Gutachter von einer Auflage ab und sprechen sich für eine entsprechende Empfehlung aus.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob die Erreichung der Lernziele in den folgenden Modulen durch eine andere Prüfungsform kompetenzorientierter validiert werden könnte: „Datenbanken“, „Objektorientierte Programmierung“, „Prozedurale Programmierung“, „Fortgeschrittene Programmierkonzepte“, „Rechnernetze“.*

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Evidenzen

- *Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Technischen Hochschule Rosenheim (SPO)*
- *Studienverlaufsplan*
- *Modulhandbuch*
- *Qualitätsmanagement Selbstbericht*
- *Selbstbericht*
- *Auditgespräche*

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht sowie in den Gesprächen mit den Gutachtern dar, dass eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Hochschule legt einen Studienverlaufsplan vor, aus dem die Semesterplanung für die Studierenden hervorgeht.

Darüber hinaus macht die Hochschule noch die folgenden Angaben in ihrem Selbstbericht: „Für alle Erstsemester der Bachelorstudiengänge wird zentral von der Studienberatung ein Studienstartprogramm organisiert. An diesem Willkommenstag vor dem offiziellen Semesterstart kümmern sich Verantwortliche der Studiengänge und zahlreiche erfahrene Studierende aus höheren Semestern darum, dass die neuen Studierenden gut starten können. Alle wichtigen Infos zum Studium, zur Studienorganisation, zum Campus und zu den zentralen IT-Services werden verteilt bzw. aktiv erarbeitet. Während des laufenden Studiums können sich die Studierenden jederzeit an die zentrale Studienberatung als auch an die fakultätsinterne Fachstudienberatung und an die Studiengangskoordinatorin wenden. Für die Erstsemester bieten fakultätsintern der Fachstudienberater und die Studiengangskoordinatorin vor dem ersten Prüfungsanmeldezeitraum im Wintersemester eine Infoveranstaltung zum Thema ‚Prüfungsrecht‘ an. Darüber hinaus wird für die Bachelorstudierenden jedes Semester eine Infoveranstaltung zur FWPM-Wahl und jedes Sommersemester eine Infoveranstaltung zur Bachelorarbeit angeboten.“

Arbeitsaufwand

Der Bachelorstudiengang Informatik wendet als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weist bis zum Abschluss 210 ECTS-Punkte auf, die sich auf sieben Semester verteilen. In den einzelnen Semestern sind jeweils zwischen 28 und 31 ECTS-Punkte zu erwerben. Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 12

ECTS-Punkten vor. Die Vergabe der ECTS-Punkte setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. In § 6 der APO der Technischen Hochschule Rosenheim ist definiert, dass ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden entspricht. Die fachspezifische SPO nimmt keine hiervon abweichende Regelung vor.

Prüfungsdichte und -organisation

Die formalen Rahmenbedingungen der Prüfungsplanung und -organisation sind in § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule rechtlich verankert. Die operative Erstellung des Prüfungsplans obliegt dem zentralen Prüfungsamt der Hochschule, welches die Überschneidungsfreiheit aller regulären Klausuren innerhalb des zentralen Prüfungszeitraums technisch sicherstellt.

Die quantitative Prüfungslast ist über den Studienverlauf hinweg linear konzipiert; pro Theoriesemester sind von den Studierenden regulär zwischen vier und sechs eigenständige Prüfungsleistungen zu erbringen. Zur gezielten Entzerrung der punktuellen Prüfungslast am Semesterende wendet die Fakultät für Informatik ein dezentrales Steuerungsmodell an. Hierbei werden ausgewählte Wiederholungsprüfungen der ersten beiden Fachsemester sowie spezifische Modulprüfungen aus dem Bereich der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM) in einen vorgezogenen Prüfungszeitraum verlegt und somit außerhalb der zentralen Prüfungsphase durchgeführt. So beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „[auf] Wunsch der Studierenden und zur Entzerrung des Prüfungszeitraums [...] in der Fakultät für Informatik beschlossen [wurde], alle Wiederholungsprüfungen der ersten beiden Semester der Bachelorstudiengänge vorgezogen anzubieten. Diese Regelung war zunächst verbindlich vorgegeben, wurde aber später gelockert. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Studierenden beim Erreichen der 30-CP-Hürde zu unterstützen, da die vorgezogenen Prüfungen in großzügigem zeitlichem Abstand geplant werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden grundsätzlich als gegeben an. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Diese geben an, dass allgemein eine frühzeitige und verlässliche Planung des Studienablaufs sowie der verschiedenen Prüfungen vorliegt.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch. Sie stellen fest, dass systematische Workload-Befragungen Teil der regelmäßigen Lehrevaluationen sind.

Die prinzipielle Verteilung des studentischen Arbeitsaufwands über das Curriculum wird im Grundsatz als ausgewogen erachtet. Bezüglich der zeitlichen Belastungen im fortgeschrittenen Studienverlauf geben die Studierenden allerdings an, dass sich der Arbeitsaufwand im siebten Semester ballen kann. So sieht das siebte Semester neben der Abschlussarbeit noch das Modul „Projekt-Praxis“ sowie zwei Wahlmodule vor. So habe man drei Prüfungsleistungen zu erbringen zusätzlich zu der Bachelorarbeit, wobei sich je nach eigener Organisation mögliche Abgabephasen der anderen Module auch noch mit der der Bachelorarbeit überschneiden könnten. Ferner erklären die Studierenden, dass in den höheren Semestern auch bereits viele von ihnen neben dem Studium arbeiten, was zu einer weiteren Belastung führen kann.

Die Gutachter verstehen zwar, dass bereits viele Studierende einer (regelmäßigen) Tätigkeit neben dem Studium nachgehen und dies in Teilen auch müssen, um das Studium finanzieren zu können. Dennoch handelt es sich hier um einen Vollzeitstudiengang, sodass eine Arbeitstätigkeit neben dem Studium bei der Einteilung des Workloads nur bedingt seitens der Hochschule berücksichtigt werden kann. Allerdings verstehen die Gutachter, dass es im siebten Semester durch zwei weitere Kurse sowie das Projekt zu Peak-Belastungen kommen kann, wenn bspw. Projektabgabe und Abgabe der Abschlussarbeit zusammenfallen. Daher wollen die Gutachter die Anmerkungen der Studierenden aufnehmen und empfehlen der Hochschule, den Workload des siebten Semesters zu überprüfen sowie zu prüfen, ob es zu Peak-Belastungen durch zeitgleiche Abgaben von schriftlichen Ausarbeitungen kommen kann.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter als adäquat. Sie gelangen zu der Überzeugung, dass die Organisation sowie Dichte der Prüfungen so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden das Studium erfolgreich ausüben können, ohne dass sie dabei einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sind (*für eine Bewertung des siebten Semesters vgl. oben*).

Die Gutachtergruppe beurteilt die von der Fakultät initiierte Reform der Wiederholungsprüfungen für die ersten beiden Studiensemester als ein äußerst studierendenfreundliches und didaktisch sinnvolles Instrument. Durch das Vorziehen dieser Termine in die laufende Vorlesungszeit gelingt es der Fakultät, die kumulierte Spitzenbelastung der regulären, zentralen dreiwöchigen Prüfungsphase effektiv abzufedern. Diese Maßnahme stellt eine gelungene Reaktion auf das studentische Feedback dar und unterstützt die Studierenden wirksam beim Erreichen der hochschulinternen 30-ECTS-Hürde. Die Kommunikation der Termine über die Lernplattform Moodle ist transparent ausgestaltet.

Studienstatistiken

Die Gutachter setzen sich intensiv mit den quantitativen Kennzahlen des Studiengangs auseinander und diskutieren die relative hohe Studienabbrecherquote. Zunächst sind die Gutachter

aufgrund der zuerst vorliegenden Statistiken von 75% Studienabbrechern ausgegangen; diese Zahl stellt sich im Verlauf der Gespräche allerdings als nicht haltbar heraus, da zu den hier aufgeführten Abbrechern auch jene Studierenden gehören, die zwar die Regelstudienzeit (+2) überschritten haben, aber dennoch weiterhin eingeschrieben sind. So stellt sich heraus, dass die Abbruchquote bei ca. 60% liegt. Die Gutachter sind zwar der Meinung, dass dies immer noch relativ hoch sei, erkennen aber auch an, dass es sich dabei nicht zwingend um einen ungewöhnlichen Prozentbereich für Informatikstudiengänge handelt.

Die Erklärungsansätze der Fakultät, wonach es sich hierbei teilweise noch um Nacheffekte der COVID-19-Pandemie handelt und eine hohe studentische Nebentätigkeit den Hauptfaktor für Studienzeitverlängerungen und Abbrüche darstellt, werden von den Gutachtern als valide anerkannt. Dabei erscheint insbesondere die Berufstätigkeit einer Vielzahl der Studierenden ein Hauptfaktor zu sein. Dies bestätigt sich auch im Gespräch mit den Studierenden selbst, die angeben, teilweise über 20 Stunden neben dem Studium zu arbeiten. Außerdem fließe laut der Hochschule auch die Zweckentfremdung von Studienplätzen durch bloße „Scheineinschreibungen“ ohne ernsthafte Studienabsicht in die Statistik ein. Dennoch sei man auch an der Hochschule der Meinung, dass eine derart hohe Quote nicht als unveränderliche Gegebenheit hingenommen werden kann.

Im direkten Kontrast hierzu bewerten die Gutachter die statistischen Verläufe der Studierenden im „Verbundstudium“ bzw. „Studium mit vertiefter Praxis“ als sehr positiv. Die dort nachweislich geringeren Abbrecherquoten und die deutlich höhere Einhaltung der Regelstudienzeit führen die Gutachter auf den vertraglich fixierten Leistungsdruck der Partnerunternehmen sowie die durchgehende finanzielle Absicherung der Studierenden zurück. Gleichzeitig zeigt sich dadurch auch, dass eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit prinzipiell gegeben scheint. Auch die Studierenden bestätigen in den Gesprächen, dass sie keine systematischen Umstände an der Hochschule und in diesem Studiengang sehen, die prinzipiell zu einer Verlängerung der Studienzeit führen würden.

Aus diesen Gründen kommen auch die Gutachter zu dem Schluss, dass zwar eine hohe, aber nicht ungewöhnliche Abbruchquote vorliegt und keine Hürden zu erkennen sind, die systematisch einem erfolgreichen Studium in Regelstudienzeit entgegenstünden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, den Workload des siebten Semesters zu überprüfen, insbesondere dahingehend, ob es zu Peak-Belastungen durch zeitgleiche Abgaben von schriftlichen Ausarbeitungen kommen kann.*

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Auditgespräche*
- *Webseiten der Hochschule und Fakultät:*
 - <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/duale-und-praxisbegleitende-studienangebote/modell-studium-mit-vertiefter-praxis>
 - <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/duale-und-praxisbegleitende-studienangebote/modell-verbundstudium>
 - <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/fakultaeten/fakultaet-fuer-informatik/studiere-an-der-fakultaet-fuer-informatik>
 - <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/duale-und-praxisbegleitende-studienangebote/wegweiser/informationen-fuer-unternehmen>
 - <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/duale-und-praxisbegleitende-studienangebote/wegweiser/praxis-partner-finden#c10289>

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Informatik bietet über die reguläre Studienform hinaus zwei praxisbegleitende Studienmodelle an:

- Studium mit vertiefter Praxis: Dieses Modell kombiniert das reguläre Studium mit zusätzlichen, vergüteten Praxisphasen in den vorlesungsfreien Zeiten sowie im integrierten Praxissemester. Die Studierenden absolvieren dadurch mindestens 50% mehr betriebliche Praxiszeiten als im Standardcurriculum, ohne dass sich die Regelstudienzeit verlängert. Ein Einstieg in dieses Modell ist auch noch innerhalb der ersten Fachsemester möglich.
- Verbundstudium: Diese Variante verknüpft das Hochschulstudium mit einer fachlich affinen Berufsausbildung. Das Modell startet mit der betrieblichen Ausbildung, gefolgt vom Studieneinstieg und einem zyklischen Wechsel zwischen Hochschul- und Praxisphasen. Die Ausbildung wird parallel zum Studium abgeschlossen, sodass die Absolventen sowohl einen Berufs- als auch einen Bachelorabschluss erwerben. Die Gesamtausbildungsdauer verlängert sich hierbei um rund ein Jahr.

Zwischen der Technischen Hochschule Rosenheim und den kooperierenden Unternehmen bestehen keine exklusiven Verträge; die Auswahl der Studierenden obliegt den Betrieben im Rahmen regulärer Bewerbungsverfahren. Die Fakultät unterstützt die Studierenden jedoch bei der

Suche nach geeigneten Praxispartnern. Im Sommersemester 2026 nutzen insgesamt 16 Studierende des Bachelorstudiengangs Informatik diese praxisintegrierte Profilschiene: 15 Studierende befinden sich im „Studium mit vertiefter Praxis“ und ein Studierender absolviert das „Verbundstudium“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter kommen zu der Ansicht, dass die jeweiligen praxisbegleitenden Studienvarianten zielführend sind und alle wichtigen Aspekte ausreichend berücksichtigen. So konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die für die spezifische Zielgruppe nötige, besondere Studienorganisation vollumfänglich gewährleistet ist und erfolgreich durchgeführt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.9 Dual (§ 12 Abs. 7 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Technischen Hochschule Rosenheim (SPO)*
- *Modulhandbuch*
- *Selbstbericht*
- *Auditgespräche*

Sachstand

Die TH Rosenheim trägt die institutionelle Verantwortung für die fachliche und wissenschaftliche Qualität des eingesetzten Lehrpersonals im Bachelorstudiengang Informatik. Die forschungsnahe und anwendungsbezogene Aktualität der Lehrenden wird über kontinuierliche Publikationsaktivitäten, drittmittelbasierte Forschungsprojekte sowie strategische Kooperationen mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie aufrechterhalten. Ein detaillierter Überblick über die wissenschaftli-

chen Veröffentlichungen und Projekte der Kernprofessorenschaft der letzten fünf Jahre ist im Personalhandbuch dokumentiert.

Um den Kompetenz- und Wissenstransfer in der sich dynamisch entwickelnden Disziplin der Informatik abzusichern, nutzt die Fakultät das Instrumentarium der Fortbildungssemester. Die Professor:innen haben nach einer vierjährigen Lehrphase die Möglichkeit, ein temporäres Praxis- oder Forschungssemester zu absolvieren.

Um die kontinuierliche Durchführung des regulären Lehrangebots und die Einhaltung der Studienqualität zu jedem Zeitpunkt zu garantieren, werden innerhalb der Fakultät im Zweijahresrhythmus primär „halbe Praxissemester“ bzw. „halbe Forschungssemester“ genehmigt. Dieses Rotationsmodell ermöglicht es den betroffenen Professoren, ein reduziertes Pensum ihrer Lehrveranstaltungen weiterhin persönlich durchzuführen, während das verbleibende Lehrdeputat flexibel durch fachlich affine Kolleg:innen oder externe Lehrbeauftragte kompensiert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Unternehmen (aus der Region), anderen Hochschulen sowie durch den direkten Austausch der Lehrenden mit Lehrenden und Forschenden aus anderen Hochschulen und Institutionen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.4.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3.5 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Evidenzen

- *Beispielhafte anonymisierte Evaluationen*
- *QM-Selbstbericht*
- *Evaluationsordnung der Hochschule*
- *Leitbild der Lehre (2025)*
- *Jährlicher Lehrbericht des Studiendekans*
- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Auditgespräche*

Sachstand

Die Rahmenbedingungen für das Qualitätsmanagement an der TH Rosenheim sind in einer hochschulweiten Evaluationsordnung rechtsverbindlich geregelt. Zur strategischen Ausrichtung hat die Hochschule im Jahr 2025 ein einheitliches „Leitbild der Lehre“ verabschiedet. Dieses Leitbild wurde in einem hochschulweiten, dialogorientierten Entwicklungsprozess unter Beteiligung der Lehrenden, der Fakultäten, der zentralen Servicebereiche, der Studierendenvertretungen sowie der Hochschulleitung erarbeitet. Es definiert übergreifende Lehrziele, fachunabhängige Grundsätze sowie ein gemeinsames Verständnis von Qualitätsstandards und Werten in der Lehre. Auf zentraler Ebene befasst sich die Kommission „Qualität in Lehre und Studium“ in regelmäßigen Sitzungen mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studienbedingungen.

Auf Fakultätsebene obliegt dem Studiendekan der Fakultät für Informatik die operative Umsetzung und die Kontrolle aller Vorgaben aus der Evaluationsordnung. Die regelmäßigen Evaluationen werden flächendeckend durchgeführt und erfassen das Lehrangebot der hauptamtlichen Professor:innen sowie der externen Lehrbeauftragten gleichermaßen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden durch den Studiendekan im jährlichen Lehrbericht dokumentiert. Dieser Bericht wird fakultätsöffentlich zur Einsicht für alle Professoren, Mitarbeiter und Studierenden bereitgestellt.

Zur unmittelbaren Problembehebung im laufenden Semester existiert ein Feedback-Format. Die Studiengangsleitung und die Studiengangskoordinatorin führen während der Vorlesungszeit circa einmal im Monat strukturierte Treffen mit allen Semestersprechern durch. Die dabei aus studentischer Perspektive artikulierten Aktionspunkte werden direkt an die zuständigen Verantwortlichen weitergeleitet, um zeitnah Abhilfe zu schaffen.

Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung stellt die systematische Befragung der Absolvent:innen im Rahmen der Zeugnisübergabe dar. Hierbei füllen die Absolventen einen standardisierten Fragebogen aus. Bei einer persönlichen Übergabe der Abschlussdokumente wird zudem ein qualitatives Zeugnisgespräch geführt, um retrospektives Feedback zum Studienverlauf ein-

zuholen. Auf Basis aller gesammelten Evaluationsdaten und Rückmeldungen erfolgt eine regelmäßige kritische Bewertung des Studiengangs, aus der bei Bedarf organisatorische Anpassungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Nachverfolgung der Absolventenwege und die Einbindung der Alumni sind organisatorisch erfolgreich gelöst. Über den zentralen Alumni-Verein sowie regelmäßige Netzwerkveranstaltungen (z. B. das jährliche Sommerfest) hält die Fakultät engen Kontakt zu ihren Absolvent:innen. Die Gutachter erkennen an, dass die ausgeprägte Heimat- und Regionalverbundenheit der Studierenden hier als strategischer Vorteil genutzt wird, da ein Großteil der Absolvent:innen in der Region verbleibt und eine hohe Bindung zur Hochschule bewahrt.

Als exzellentes Best-Practice-Beispiel werten die Gutachter in diesem Zusammenhang das fakultätseigene Innovationslabor. Die Vor-Ort-Begehung macht deutlich, dass diese zentrale Infrastruktur maßgeblich durch das Engagement ehemaliger Absolvent:innen getragen wird, die als Multiplikatoren und *Role-Models* fungieren und eigenständig anwendungsorientierte Projekte aus ihren jetzigen IT-Unternehmen in den Studiengang einbringen. Dieser geschlossene Kreis zwischen Lehre, Absolventen und regionaler Wirtschaft wird von den Gutachtern ausdrücklich gelobt.

Die Gutachter beurteilen das etablierte System der Qualitätssicherung an der Fakultät für Informatik als adäquat und wirkungsvoll. Positiv hervorzuheben ist die monatliche Taktung der Feedbackgespräche zwischen Studiengangsleitung und Semestersprechern, die eine zeitnahe Reaktion auf studentische Belange noch im laufenden Semester ermöglicht. Die formale Verpflichtung für Lehrende, mindestens 25 bis 50 % der eigenen Lehrveranstaltungen pro Semester zu evaluieren, stellt eine solide Datenbasis sicher.

Besonders positiv bewerten die Gutachter zugleich den Umgang mit negativen Evaluationsergebnissen. Der Studiendekan fordert von den betroffenen Lehrenden eine schriftliche Stellungnahme ein, in der die berechtigte Kritik reflektiert und konkrete Änderungsmaßnahmen für das Folgesemester formuliert werden müssen. Bei externen Lehrbeauftragten werden dazu intensivere Überprüfungen vorgenommen, um bei qualitativen Mängeln eine schnelle personelle oder inhaltliche Anpassung zu erzwingen.

Insgesamt können sich die Gutachter anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Dokumente sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der Technischen Hochschule Rosenheim ein gutes sowie transparentes Qualitätsmanagement etabliert wurde, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht. Im Gespräch mit den Studierenden konnte dieser Eindruck bestätigt werden. Dazu wurde von den Studierenden explizit erwähnt, dass die Evaluationsergebnisse mit ihnen besprochen werden und somit die Feedbackschleife der Lehrevaluationen geschlossen wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Evidenzen

- *Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (Art. 22)*
- *Grundordnung der TH Rosenheim*
- *Gleichstellungskonzept der TH Rosenheim*
- *Website der Hochschule: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/ueber-uns/organisation/hochschulbeauftragte/beauftragte-fuer-studierende-mit-behinderung-und-chronischer-erkrankung>*

Sachstand

Die Hochschule verankert Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit in ihrem zentralen Leitbild und verfolgt verbindliche Konzepte zur geschlechtergerechten Sprache sowie zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die operative Umsetzung und Überwachung dieser Ziele erfolgt über drei rechtlich legitimierte Organisationseinheiten: Die Hochschul- und Fakultätsfrauenbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte und ergänzend dazu verfügt die Hochschule über eine zentrale Anlaufstelle für Fälle sexueller Diskriminierung.

Für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen existieren institutionalisierte Unterstützungsstrukturen, um chancengleiche Rahmenbedingungen im Studien- und Prüfungsprozess zu gewährleisten. Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen, den formalen Antragsverfahren sowie konkrete Praxisbeispiele für zu gewährende Nachteilsausgleiche werden auf den zentralen Internetseiten der Hochschule transparent bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die zentralen Konzepte und rechtlichen Strukturen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs vollumfänglich vorhanden, rechtlich fundiert verankert und transparent dokumentiert sind. Dennoch identifizieren die Gutachter im Hinblick auf die Realisierung der Gleichstellungsziele weiter Entwicklungspotenzial bei den Studierendenzahlen: Der Anteil weiblicher Studierender im Bachelorstudiengang Informatik stagniert aktuell auf einem Niveau von rund 13 %.

In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die Fakultät dieses Problem erkannt hat und bereits eine beachtliche Bandbreite an operativen Maßnahmen zur Gewinnung von Studentinnen und Schülerinnen umsetzt. Positiv hervorzuheben sind hierbei das aktiv betriebene „MINT-Netz-

werk“, an dem sich die Fakultät mit Workshops intensiv beteiligt. Dieses bietet Schülerinnen aus Realschulen und Gymnasien eine didaktisch wertvolle Orientierung. Das komprimierte, halbjährige Mentoring-Programm, das Betriebserkundungen in regionalen Firmen mit Schnuppertagen an der Fakultät verzahnt und aktuelle Studentinnen als nahbare Mentorinnen bereitstellt, wird ausdrücklich begrüßt. Außerdem zeigen die regelmäßige Teilnahme an bundesweiten Formaten wie dem Girls' Day, die Organisation von Schnuppertagen sowie die Kooperation mit Regionalclustern für MINT-Schulen (z. B. im Rahmen von Tagen der offenen Tür) das hohe Engagement der Fakultät. Die Programmverantwortlichen betonen außerdem, dass bei Messeauftritten und medialen Veröffentlichungen systematisch darauf geachtet wird, qualifizierte Studentinnen als nahbare Vorbilder und Werbeträgerinnen zu Wort kommen zu lassen.

Die Gutachter beurteilen zudem das Bestreben der Fakultät, über interdisziplinäre Brückenschläge (wie z. B. Kooperationen mit dem Bereich Medizintechnik) neue weibliche Zielgruppen für informationstechnische Fragestellungen zu begeistern, als strategisch richtigen Ansatz.

Um die Effektivität dieser Rekrutierungsmaßnahmen nachhaltig zu steigern, könnten die Gutachter sich auch noch eine stärkere inhaltliche und thematische Schärfung im Studiengangsprofil vorstellen. Die Fakultät könnte prüfen, wie die Anwendung von IT im Kontext von Nachhaltigkeit sowie wie forschungsnahe Projekte zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen noch offensiver in das Schaufenster des Studiengangs gestellt werden könnten. Eine solche Akzentuierung – untermauert durch authentische O-Töne und *Role-Models* auf der Webseite – besitzt nach Einschätzung der Gutachter ein hohes Potenzial, das Interesse von Frauen an einem Informatikstudium weiter zu steigern.

Abschließend halten die Gutachter fest, dass die Hochschule über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter als auch die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.7 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3.10 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflage.

Auflagen

- A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV): Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Angaben zu den Prüfungsformen vervollständigt werden.

Empfehlungen

- E 1. (§ 11 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Verzahnung der beschriebenen Jobprofile, fachlichen Schwerpunkte und einzelnen Modulen klarer herauszustellen sowie die Jobprofile weiterzuentwickeln.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den Prozess fortzuführen, das Thema KI stärker in das Curriculum einzubinden.
- E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, das Thema wissenschaftliches Arbeiten stärker im Curriculum zu verankern.
- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Module „Software-Engineering“ und „Projektmanagement“ sowie „Software-Engineering Praxis“ und „Projekt-Praxis“ jeweils auf inhaltliche Dopplungen zu überprüfen.
- E 5. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den Studierenden die Verbindung zwischen Theorie und Praxis schon früher im Studium näherzubringen.
- E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, das Modulhandbuch hinsichtlich der Angaben zu den angestrebten Lernzielen sowie zur Literatur zu überarbeiten.
- E 7. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Studierenden besser über die Mobilitätsangebote zu informieren und auch die Mobilität der Lehrenden zu stärken.
- E 8. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Fakultät bei steigender Internationalisierung personell so zu verstärken, dass die dadurch zusätzlich benötigte Betreuung der Studierenden adäquat sichergestellt ist.
- E 9. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die Fakultät nicht vom anstehenden Abbau des Lehrpersonals betroffen ist, um eine erneute Überlast der Lehrenden zu vermeiden.
- E 10. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die sächliche Ausstattung der Hörsäle sowie die Verlässlichkeit der IT-Infrastruktur zu verbessern.

- E 11. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die vorhandenen Labore mittelfristig auszubauen sowie ausreichend Ressourcen für Software und Hardware im KI-Bereich bereitzustellen.
- E 12. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob die Erreichung der Lernziele in den folgenden Modulen durch eine andere Prüfungsform kompetenzorientierter validiert werden könnte: „Datenbanken“, „Objektorientierte Programmierung“, „Prozedurale Programmierung“, „Fortgeschrittene Programmierkonzepte“, „Rechnernetze“.
- E 13. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den Workload des siebten Semesters zu überprüfen, insbesondere dahingehend, ob es zu Peak-Belastungen durch zeitgleiche Abgaben von schriftlichen Ausarbeitungen kommen kann.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 04 – Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 26.06.2026 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflage.

Auflagen

- A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV): Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Angaben zu den Prüfungsformen vervollständigt werden.

Empfehlungen

- E 1. (§ 11 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Verzahnung der beschriebenen Jobprofile, fachlichen Schwerpunkte und einzelnen Modulen klarer herauszustellen sowie die Jobprofile weiterzuentwickeln.

- E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den Prozess fortzuführen, das Thema KI stärker in das Curriculum einzubinden.
- E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, das Thema wissenschaftliches Arbeiten stärker im Curriculum zu verankern.
- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Module „Software-Engineering“ und „Projektmanagement“ sowie „Software-Engineering Praxis“ und „Projekt-Praxis“ jeweils auf inhaltliche Dopplungen zu überprüfen.
- E 5. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den Studierenden die Verbindung zwischen Theorie und Praxis schon früher im Studium näherzubringen.
- E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, das Modulhandbuch hinsichtlich der Angaben zu den angestrebten Lernzielen sowie zur Literatur zu überarbeiten.
- E 7. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Studierenden besser über die Mobilitätsangebote zu informieren und auch die Mobilität der Lehrenden zu stärken.
- E 8. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Fakultät bei steigender Internationalisierung personell so zu verstärken, dass die dadurch zusätzlich benötigte Betreuung der Studierenden adäquat sichergestellt ist.
- E 9. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die Fakultät nicht vom anstehenden Abbau des Lehrpersonals betroffen ist, um eine erneute Überlast der Lehrenden zu vermeiden
- E 10. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die sächliche Ausstattung der Hörsäle sowie die Verlässlichkeit der IT-Infrastruktur zu verbessern.
- E 11. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die vorhandenen Labore mittelfristig auszubauen sowie ausreichend Ressourcen für Software und Hardware im KI-Bereich bereitzustellen.
- E 12. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob die Erreichung der Lernziele in den folgenden Modulen durch eine andere Prüfungsform kompetenzorientierter validiert werden könnte: „Datenbanken“, „Objektorientierte Programmierung“, „Prozedurale Programmierung“, „Fortgeschrittene Programmierkonzepte“, „Rechnernetze“.
- E 13. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den Workload des siebten Semesters zu überprüfen, insbesondere dahingehend, ob es zu Peak-Belastungen durch zeitgleiche Abgaben von schriftlichen Ausarbeitungen kommen kann.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung, BayStudAkkV)

4.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Rainer Mueller, HTWG Konstanz

Prof. Dr. Sascha Alda, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Jan Hauer, EXXETA AG

- c) Studierende / Studierender

Marwin Haßfeld, Hochschule Schmalkalden

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

*Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger Studienbeginn in Semester X		Absolventen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventen in $\leq$ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventen in $\leq$ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
WS 2016/17	126	12	2	0	2%	13	3	10%	34	2	26,98%
WS 2017/18	133	24	1	0	1%	20	4	15%	24	1	18,05%
WS 2018/19	138	13	1	0	1%	18	2	13%	30	5	21,74%
WS 2019/20	98	14	1	0	1%	20	2	20%	18	1	18,37%
WS 2020/21	102	18	2	1	2%	0	0	0%	3	1	2,94%
WS 2021/22	82	7	1	0	1%	11	1	13%	4	1	4,88%
WS 2022/23	103	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	782	103	8	1	1%	82	12	10%	113	11	14,45%

Anzahl der Studienanfänger und Absolventen jeweils einer Kohorte nach Studiendauer und Geschlecht

Kohorten Startsemester	Studienanfänger		Absolventen		Absolventen (FS <= RSZ)		Absolventen (FS = RSZ +1)		Absolventen (FS = RSZ +2)		Absolventen (FS > RSZ +2)	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
WS 2016/17	114	12	44	5	2	0	10	3	9	0	23	2
WS 2017/18	109	24	40	5	1	0	16	4	6	0	17	1
WS 2018/19	125	13	42	7	1	0	16	2	6	2	19	3
WS 2019/20	84	14	36	3	1	0	18	2	6	0	11	1
WS 2020/21	84	18	3	2	1	1	0	0	1	1	1	0
WS 2021/22	75	7	14	2	1	0	10	1	3	1	0	0
WS 2022/23	88	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	679	102	179	24	7	1	70	12	31	4	71	7

Erfassung der Notenverteilung in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester	Absolventen						
	1,00-1,49	1,50-1,99	2,00-2,49	2,50-2,99	3,00-3,49	3,50-3,99	> 4,50
SS 2025	5	7	11	6			0
WS 2024	3	4	6	7			0
SS 2024	3	8	12	7			0
WS 2023		3	5	8			0
SS 2023	5	9	10	5			0
WS 2022	1	4	6	3			0
SS 2022	1	10	12	6			
WS 2021		5	4	4			0
SS 2021	4	4	22	7	2		0
WS 2020		6	7	9			0
SS 2020	4	5	7	6			0
WS 2019	3	1	4	3		1	0
SS 2019		7	10	9	2		0
WS 2018		4	8	4	1		0
Gesamt	29	77	124	84	5	1	0

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“ in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester	Absolventen	Absolventen (FS < RSZ)	Absolventen (FS <= RSZ)	Absolventen (FS = RSZ +1)	Absolventen (FS = RSZ +2)	Absolventen (FS > RSZ +2)
SS 2025	29	0	0	12	4	13
WS 2024	20	0	1	1	8	10
SS 2024	30	0	0	14	1	15
WS 2023	16	0	0	0	5	11
SS 2023	29	0	1	17	1	10
WS 2022	14	1	2	2	6	4
SS 2022	29	0	0	19	2	8
WS 2021	13	0	1	0	6	6
SS 2021	39	0	0	19	3	17
WS 2020	22	2	3	3	11	5
SS 2020	22	0	1	13	2	6
WS 2019	12	0	1	0	9	2
SS 2019	28	0	2	10	3	13
WS 2018	17	0	2	0	13	2
Gesamt	320	3	14	110	74	122

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.12.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	15.04.2026
Zeitpunkt der Begehung:	13.05.2026
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2006 bis 30.09.2012 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.03.2012 bis 30.09.2018 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 20.03.2019 bis 30.09.2026 ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek, studentische Arbeitsräume

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
BayStudAkkV	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung)